

6. Philanthropische Inklusionen

Stiftungen in den Funktionssystemen der modernen Gesellschaft: Gesundheit, Erziehung und Kunst¹

Evelyn Moser

Stiftungen sind in der Gesellschaft auf mannigfaltige Weise präsent: Sie lassen sich nicht auf einen Gesellschaftsbereich festlegen, sondern durchdringen mit ihrer strukturellen Verfasstheit, mit ihren Wirkungsabsichten und Operationen gesellschaftliche Differenzen und verbinden scheinbar Entferntes und Ungleiches. Sie etablieren Bezüge zwischen dem Willen verstorbener Stifter:innen und gesellschaftlichen Zukunftsprojektionen, Reichtum und Armut, Profit und Gemeinwohl, Partikularinteressen und Weltgestaltung. Die Ursprünge dieser vielfältigen Präsenz – mit Mauss lässt sich auch von einem totalen sozialen Phänomen sprechen (unter Verweis auf Marcel Mauss: Borgolte 2014a: 9) – lassen sich bereits an den Stiftungen des christlichen Mittelalters erkennen (siehe Borgolte 2014a, 2016b, 2015). In der stratifizierten Gesellschaft und unter dem Primat der Religion, so die erste Beobachtung dieses Kapitels (Kap. 6.1), fanden Stiftungen in den umfassenden hierarchischen Strukturen, in den damit verknüpften Inklusionsverhältnissen und speziell in Exklusionsbereichen fruchtbare Anhaltspunkte. Stiftungen konnten sich erfolgreich in ihre gesellschaftlichen Kontexte einhaken, als soziale Form entfalten und lange vor der Entstehung der modernen Organisation strukturelle Merkmale entwickeln, die bis in die Gegenwart konstitutiv für Stiftungen sind.

Diese Inklusionsverhältnisse wandelten sich im Übergang zur Moderne fundamental (Kap. 6.2). Stratifizierung als primäres Differenzierungsprinzip wich allmählich der funktionalen Differenzierung in autonome, prinzipiell gleichrangige Gesellschaftsbereiche. Polykontextualität ersetzte die Hierarchie als dominierendes Prinzip. Stiftungen wurden im Zuge gesellschaftlicher Säkularisierung größtenteils aus dem Bereich der Religion gedrängt und fanden neuen Halt im Konzept des Gemeinwohls. Sie verankerten sich im politischen System und gerieten damit in ein (Konkurrenz-)Verhältnis zu den modernen Nationalstaaten, die

1 Das vorliegende Kapitel stellt eine überarbeitete und maßgeblich erweiterte Fassung von Moser (2020) dar.

sich seit der frühen Neuzeit der Förderung des »gemeinen Wohls« verschrieben hatten (Stichweh 2007: 30) und deren Selbstverständnis als gesellschaftsweite Problemlöseinstanz in der Moderne bis heute stetig wächst. Die Konkurrenz verschärft sich, je mehr Möglichkeiten zur Vermögensakkumulation das kapitalistische Wirtschaftssystem bietet und je selbstbewusster und transformativer Stiftungen ihre Gestaltungsansprüche formulieren. Gegenüber den expandierenden Verantwortungs- und Steuerungsansprüchen der staatlichen Politik müssen sich Stiftungen fortan behaupten und sich mit ihren eigenen Gestaltungsansprüchen und Programmen positionieren. Zugleich finden sie in staatlichen Organisationen aber auch immer wieder mächtige Kooperationspartner.

Es finden sich gute Gründe dafür, dass sozialwissenschaftliche Analysen zu Stiftungen diesem politischen Moment besondere Aufmerksamkeit widmen: Stiftungen werden als innovative zivilgesellschaftliche Akteurinnen verhandelt (Anheier/Toepler 1999; Kocka/Stock 2011; Reich 2013; Then/Schröer/Anheier 2012), an ihrer fehlenden demokratischen Legitimität entzündet sich ein prominenter Strang der Stiftungskritik, dessen argumentativer Kern bis Kant zurückreicht (Strachwitz 2015: 296f.), und nicht zuletzt ringen wohlwollende Stimmen im Bewusstsein um die demokratischen Defizite von Stiftungen um Rechtfertigung (siehe z.B. Breeze 2021; Reich 2018; Strachwitz 2015). Der Politikbezug allein genügt jedoch nicht, um die Rollen privater gemeinnütziger Stiftungen in der modernen Gesellschaft angemessen nachzuvollziehen. Schließlich richten sich die Gestaltungsansprüche von Stiftungen in der Regel nicht nur auf die Wirtschaft, aus der sie ihr Vermögen und damit ihre Handlungsfähigkeit beziehen, und meist auch nicht allein auf die Politik, in der sie sich über das Gemeinwohl qua Wertbezug verankern. Wirken wollen Stiftungen vielmehr in dritten Funktionssystemen wie Wissenschaft, Gesundheit, Erziehung, Kunst oder Sport.

Diese Bezugskontexte stifterischer Gestaltungsabsichten finden in der Stiftungsforschung Berücksichtigung, allerdings orientieren sich die konzeptionellen Zugriffe erneut maßgeblich an der Politik: Untersuchungen fragen danach, welche Spielräume Stiftungen neben staatlichen Akteuren finden, auf welche Weise sie diese ausfüllen und inwieweit sie öffentliche Finanzierungslücken füllen oder sonstige Defizite der formalen Politik ausbügeln. Die entsprechenden Analyseschemata klassifizieren Stiftungsprogramme über Funktionen wie »Innovation«, »Komplementarität« oder »Substitution« und ähnliche (z.B. Anheier et al. 2017a: 21ff.), die in Bezug auf staatliche Maßnahmen erfüllt werden. Solche Unterscheidungen ermöglichen detaillierte empirische Einsichten in die vielfältigen Beziehungen und Berührungspunkte von Stiftungstätigkeiten und staatlicher Politik. Insofern die jeweiligen Gesellschaftsbereiche dabei allein als Politikfelder verhandelt und über die Rationalität staatlicher Interventionen erschlossen werden, bleibt das Bild jedoch unvollständig.

Um zu rekonstruieren, welche Anhaltspunkte für ihr Tun Stiftungen in der modernen Gesellschaft finden, sind die Bezugskontexte stifterischen Handelns in ihrer Eigensinnigkeit und Komplexität zu beachten. Erneut ist das Konzept der Inklusion als Beobachtungsschema aufschlussreich, indem es den Fokus auf die Bedingungen und Modi der Adressierbarkeit von Personen in sozialen Kontexten lenkt (vgl. zum hier verwendeten Inklusionsbegriff Luhmann 1997a: 618ff; Stichweh 2005 [1988], 2009b): Nicht mehr entlang einer gesellschaftlichen Hierarchie, sondern in Bezug auf die einzelnen Funktionssysteme, ihre Operationsweisen und speziell ihre Inklusionsmodi lässt sich nachvollziehen, auf welche Weise sich Stiftungen neben ihrer Verankerung in Wirtschaft und Politik in ihre gesellschaftliche Umwelt einhängen.

Vor diesem Hintergrund richtet sich das Erkenntnisinteresse des vorliegenden Kapitels darauf, in den gesellschaftlichen Funktionssystemen als Zielkontexten stifterischer Gestaltungsansprüche Muster zu erkennen und Bezugspunkte für Stiftungshandeln zu benennen, die eine Stabilisierung des Stiftungshandelns ermöglichen. Exemplarisch liegt der Fokus auf den Funktionssystemen Gesundheit (Kap. 6.3), Erziehung (Kap. 6.4) und Kunst (Kap. 6.5) (zu Stiftungen im Wissenschaftssystem vgl. Kap. 7 in diesem Band). Alle drei sind gleichermaßen etablierte Bezugskontexte stifterischen Handelns, die auf eine lange historische Tradition zurückblicken. Zugleich unterscheiden sie sich im Hinblick auf ihre je spezifischen Inklusionsmodi, die sich im Zuge der funktionalen Ausdifferenzierung entwickelt haben und in denen je eigene, funktionssystemspezifische Bedingungen der Adressierbarkeit und Teilhabe zu beobachten sind. Für Stiftungen lässt sich nachvollziehen, wie sie mit ihren Gestaltungsabsichten und Gabenprogrammen diese Bedingungen nutzen, sich selbst in Kommunikationskontexte einbinden und Adressierbarkeiten und Teilhabemöglichkeiten für Dritte beeinflussen. Deutlich wird aber auch, dass und vor allem wie Stiftungen in den unterschiedlichen Inklusionsverhältnissen nicht nur Möglichkeiten für Wirkungsmarkierungen und Kausalitätszuschreibungen finden, sondern mit ihren Gestaltungsabsichten unweigerlich auch auf Reibungsflächen treffen, die sich über die Eigenheiten ihrer funktionalen Kontexte erschließen lassen.

6.1 Seelenheil und Exklusionskonservierung

Die Geschichte des Stiftens, das heißt des auf Dauer angelegten Einsatzes von Vermögensmassen für nicht-private, vor allem religiöse oder öffentliche Zwecke, ist lang. So finden sich beispielsweise Hinweise auf Götter- und Ahnenstiftungen für Ägypten und Mesopotamien bereits im dritten Jahrtausend v. Chr. (Borgolte 2015) und der sogenannte Euergetismus, bei dem wohlhabende Bürger ihr privates Vermögen für öffentliche Zwecke und zum Wohl der Bevölkerung einer Stadt einsetz-

ten, war eine verbreitete Praxis in den Stadtstaaten der griechischen und römischen Antike (vgl. Beck 2013; Engfer 2013). Entscheidende Impulse hin zur heutigen modernen Form erfuhr die soziale Form der Stiftung jedoch im christlichen Mittelalter. In jener Epoche expandierten Stiftungen über viele Jahrhunderte anhaltend und so stabilisierten sich Inklusions- und Rollenstrukturen, die ihre Spuren bis hin zu heutigen Formen organisierter Philanthropie hinterlassen haben und daher instruktiv für ein Verständnis der Gegenwart sind.

In besonderer Weise prägend war dabei der gesellschaftliche Primat der christlichen Religion und die transzendente Seelenheilslehre, der zufolge sich das individuelle postmortale Seelenheil im Jenseits durch gezielte Handlungen und Gebete im Diesseits positiv beeinflussen ließ (Borgolte 2015: 606f.; 2016a: 17). Als direkter und zuverlässigster Mechanismus, um Seelenheil zu erlangen und dauerhaft sicherzustellen, galt die Askese, d.h. ein Leben in freiwilliger Armut. Wer vom Armutsideal abwich und ein Leben in Reichtum oder zumindest bescheidenem Wohlstand führte, konnte dies mittels barmherziger Gaben an Bedürftige kompensieren (vgl. Isenmann 2014: 585). Im Konzept der Caritas, biblisch konkretisiert über die »sechs (leiblichen) Werke der Barmherzigkeit« (Borgolte 2016a: 194), und dem daraus abgeleiteten Imperativ des Almosens verschmolzen die Fürsorge für die Bedürftigen und die individuelle Seelsorge miteinander (vgl. Barzen/Escher-Apsner/Multrus 2004: 398ff.; Dort 2013: 144). Neben einem Leben in Armut wurde die Caritas damit zu einer Art zweitbestem Mechanismus der Verkopplung diesseitigen Handelns mit jenseitigen Effekten, die Gutschriften auf dem individuellen »Seelenkonto« (Borgolte 2014a: 173) einer Person bewirkten.

Eine weitere relevante Bedingung ihrer Möglichkeit fanden Stiftungen im Armutsverständnis der stratifizierten Gesellschaft des christlichen Mittelalters. Es war ungleich umfassender als sein antiker Vorläufer, beinhaltete einen starken Handlungsimperativ und verwies auf eine gottgewollte Ordnung: Wurde Armut in der Antike primär nach wirtschaftlich-materiellen Maßstäben bestimmt², schloss das mittelalterliche Verständnis alle Bereiche der Lebensführung ein und beinhaltete neben der reinen Mittellosigkeit auch die generelle physische und materielle Schutzlosigkeit einer Person (Oexle 1986). Zu den Armen gehörten neben den materiell Mittellosen auch anderweitig »Schwache« und »Schutzlose« wie Waisen, Witwen, Gefangene, Alte oder Kranke, aber auch Pilger und Fremde. Sie alle waren bedürftig, da sie für ihren Selbsterhalt auf andere angewiesen waren (Oexle 1986: 77), und befanden sich unterhalb der gesellschaftlichen Ständehierarchie, sodass sie strukturell von »lokal relevanten Berechtigungen« und damit von Möglichkeiten

2 Nach antikem Verständnis galt als arm, wer seinen Lebensunterhalt nicht durch vorhandenes Vermögen bestreiten konnte, sondern arbeiten musste und in der Folge von politischer Mitwirkung exkludiert war, d.h. keine Möglichkeit zur Ausübung zeitintensiver und unbezahlter politischer Ämter hatte (vgl. dazu Beck 2013: 81ff.; Mann 2008).

gesellschaftlicher Mitwirkung ausgeschlossen waren (Stichweh 2005 [1988]: 50). An dieses Armutsverständnis schloss sich ein expliziter Handlungsimperativ an, der speziell die Herrschenden und »alle [...], die Waffen führten« (Oexle 1986: 79) (wie z.B. Adlige oder Ritter) der moralischen Verpflichtung unterwarf, sich für den Schutz der Armen und Schwachen einzusetzen. Im Unterschied zur Antike konnte man sich der Armen nicht mehr schlicht durch Exklusion aus der Gesellschaft (z.B. Tötung oder Verbannung) entledigen (vgl. Veyne 1988 [1976]: 63), sondern musste innergesellschaftliche Umgangsmodi finden. Dies bedeutete jedoch nicht die Abschaffung von Armut. Noch bis ins Hochmittelalter galt Armut gerade nicht als ein zu beseitigender gesellschaftlicher Missstand, sondern als Teil der gottgewollten Weltordnung mit einer klaren Funktion als notwendiger Bezugspunkt von Barmherzigkeit (vgl. Dort 2013: 146): »Gott hätte alle Menschen reich machen können, aber er wollte, dass es in dieser Welt Arme gibt, damit die Reichen eine Chance haben, sich von ihren Sünden loszukaufen« (aus einer Predigt des Bischofs Eligius von Noyon im 7. Jh., zitiert nach Borgolte 2016a: 194).

An dieser Stelle schließt sich der Bogen zu Stiftungen. Ausgehend vom Seelenheil, das sich als jenseitiger Metazweck mittelalterlicher Stiftungen etablierte, entstand entlang des Armutsverständnisses ein breites Spektrum an spezifischen, diesseitigen Stiftungszwecken. Die Mehrheit bildeten caritative Stiftungen, die barmherzige Taten stellvertretend für den Stifter oder die Stifterin ausübten und sich entlang verschiedener Gruppen von Bedürftigen differenzierten, z.B. Arme (Almosen-, Armenhausstiftungen), Kranke (Hospitalstiftungen), Alte (Altenheimstiftungen), Fremde (Hospizstiftungen, Pilgerstipendien), Waisen- und Findelkinder und Witwen (Borgolte 2014a: 170f.).³ Dabei entstand ein dreiteiliges Gabengeflecht, welches der von Mauss (2013 [1923/24]) beschriebenen Logik des Gebens, Nehmens und Erwiderns folgt: Die Stiftung begründete erstens ein spezifisches Verhältnis des Stifters (und in seltenen Fällen der Stifterin) zu Gott als jenseitigem Letztadressaten der Stiftungsgabe. Zweitens geht die Stiftung ein Verhältnis zu den Destinatären als diesseitigen intermediären Adressaten und Verwaltern der Stiftungsgabe ein. Und drittens entsteht eine Beziehung zu den Benefiziären als weltlichen Letztempfängern.⁴ In jedem der drei Teile schmiegte sich die Stiftung eng an die gesellschaftlichen Strukturen der stratifizierten Gesellschaft

3 Neben caritativen Stiftungen gab es Gedenk- und Kultusstiftungen, die sich der liturgischen Memoria der Stifter, der Ausstattung von Kirchen und der Förderung und Gestaltung von Gottesdiensten verschrieben (vgl. Borgolte 2014a: 170f.; am Beispiel Stralsunds auch Lusiardi 2000).

4 Die Unterscheidung von Destinatären und Benefiziären wurde der historischen Literatur über Stiftungen entnommen, wo sie jedoch nicht trennscharf verwendet wird (vgl. Borgolte 2016a: 443). Für die Beschreibung und Analyse des Wandels von Stiftungen in der stratifizierten und in der modernen Gesellschaft erweist sie sich als aufschlussreich und wird deshalb hier als Beobachtungsschema aufgegriffen.

an, indem sie deren Inklusionsverhältnissen zugleich folgte und diese stabilisierte: Den Kern mittelalterlicher Stiftungen bildete der transzendente Gabentausch zwischen der Stifterin oder dem Stifter und Gott: »Gott – oder Christus – wurde also als Empfänger der Gaben angesehen und schuldete dafür dem Spender sein Gedenken« (Borgolte 2014a: 20). Die Stiftung geht entsprechend dieser Vorstellung in göttlichen Besitz über und entzieht sich folglich der Verfügungsmacht der Stifterin oder des Stifters (ebd.). Zugleich drückt sich hier das offen vorgetragene Partikularinteresse der Stifterin oder des Stifters mit Blick auf das individuelle postmortale Seelenheil aus, das im Einklang mit der christlichen Lehre den Stiftungsakt motivierte.

Praktisch vollzogen wurde dieser jenseitige Gabentausch in der Regel durch zwei verkoppelte diesseitige Tauschverhältnisse zwischen der Stifterin oder dem Stifter, den weltlichen Letztempfängern (oder Benefiziaren) und den intermediären Adressaten (oder Destinatären). Destinatäre waren die von der Stiftung unmittelbar dotierten Personen oder Einrichtungen, d.h. meistens Klöster und Mitglieder des Klerus (Borgolte 2014a: 260f.), und damit jene Ämter und Rollen, die sich im Zuge der Verbreitung des Christentums seit der Spätantike herausgebildet hatten und im Laufe des Mittelalters in zunehmender Distanz zu den religiösen Laien ausdifferenzierten (vgl. Moeller 2011: 85ff.). An die Destinatäre richteten sich klare Leistungserwartungen: Ihnen wurden mit dem Stiftungsakt materielle Infrastrukturen (z.B. Gebäude) und/oder finanzielle Mittel bereitgestellt, um stellvertretend für den Stifter oder die Stifterin caritative Tätigkeiten zu erbringen (vgl. Borgolte 2016a: 447). Diese richteten sich an jeweils eine spezifische, meist im Stiftungsstatut benannte Gruppe von Bedürftigen als weltliche Letztempfänger der Stiftungsgabe. Zugleich oblag es den Destinatären, die eigentliche Gegengabe im Hinblick auf das Seelenheil des Stifters oder der Stifterin durch verschiedene, in der Regel in den Stiftungsstatuten detailliert festgeschriebene Formen des Totengedenkens (z.B. durch Fürbitten) zu erbringen (Borgolte 2016a: 447), um die seelenheilsfördernde Wirkung der caritativen Werke zu ergänzen und abzusichern (Borgolte 2016a: 31).

Der Vollzug des Stifter:innenwillens und die Erfüllung der Gegengabe wurden weniger durch rechtliche Vorgaben abgesichert, sondern durch die mittelalterliche Vorstellung über die »Gegenwart der Toten« (Oexle 1983) stabilisiert, d.h. der fortdauernden gesellschaftlichen Präsenz Verstorbener, die unter bestimmten Bedingungen auch postmortal als Personen adressierbar waren (z.B. in Form der sogenannten »Klage mit der Toten Hand« in Gerichtsprozessen (Brunner 1910; Oexle 1983)). Auch Stiftungen waren ein Mechanismus, um den verstorbenen Stifter:innen personale Handlungsfähigkeit zuzuschreiben. Die Stiftung sicherte nicht nur die Fortführung des Stifter:innenwillens über den Tod hinaus, sondern die postmortale soziale Gegenwärtigkeit der Stifter:innen selbst. Zu den Destinatären standen sie dadurch in direktem Reziprozitätsverhältnis und verliehen dem Anspruch auf Gegengabe entscheidenden Nachdruck (Borgolte 2014a: 270). Zugleich

verfügten die Destinatäre über beachtlichen Einfluss und Handlungsspielraum in Bezug auf die Stiftung und waren weit mehr als ein reines Exekutivorgan: Oft nahmen sie schon zu Lebzeiten des Stifters oder der Stifterin erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der Stiftungsgabe und passten diese später an sich wandelnde gesellschaftliche Bedingungen an. Da keine genauen rechtlichen Regeln vorlagen, wurde der Bezug zum Stifter:innenwillen häufig eher lose gehandhabt (Borgolte 2016a: 439ff.; Campenhausen 2003: 26). Im Effekt generierten Stiftungen selten neue Strukturen, sondern schlossen meist an Bestehendes an, indem sie sich »von ihren Verhandlungspartnern in die Pflicht nehmen ließen« und »ihre Gestaltungsfreiheit zugunsten von Gewohnheiten und Präferenzen der nutznießenden Empfänger weitgehend auf[gaben]« (Borgolte 2016a: 440f.).

Vollkommen anders gestaltete sich die Rolle der Benefiziare. Die Bedürftigen als weltliche Letzttempfänger der Stiftungsgabe hatten diese möglichst bedingungs- und widerspruchsfrei anzunehmen. Gegenleistungen wurden nur begrenzt eingefordert, waren ausschließlich religiöser Art (z.B. regelmäßige Gebete für das Seelenheil des Stifters oder der Stifterin) und hatten in erster Linie symbolischen Charakter. Dabei verfügten die Benefiziare weder über Gestaltungsmacht noch über anderweitige Eingriffsmöglichkeiten in das Gabengefüge. Diese ausgeprägte Passivitätserwartung erfüllte eine wichtige Funktion: Durch sie bildeten die Benefiziare das Publikum, vor dem die Stiftungen in Erscheinung treten konnten und in dem sie zugleich Anhaltspunkte für ihre Gabe fanden, deren Annehmen letztlich die Ungleichheit der stratifizierten Gesellschaft sicherstellte. Für die Bedürftigen war die Stiftungsgabe meist von existenzieller Bedeutung, sodass ein Ablehnen buchstäblich nur um den Preis des Verzichts auf die eigene Lebensgrundlage oder die Befriedigung elementarer Bedürfnisse (Essen, Kleidung, Unterkunft) möglich gewesen wäre. Es entstand eine dauerhafte Verbindlichkeit, welche die symbolische Gegengabe der Bedürftigen nicht tilgen konnte oder sollte. Stattdessen beförderte und inszenierte diese Verbindlichkeit eine generalisierte Anerkennung der Statusdifferenz, wie Luhmann (2009 [1973]: 174) dies auch für Almosen herausstellte. Erneut erweist sich Reziprozität als zentral für Stiftungen, nun aber in Form der institutionalisierten Unterbrechung von Reziprozitätserwartungen. Die Unterbrechung von Reziprozitätserwartungen, so lässt sich mit Luhmann (1997a: 622f.), Bohn (2008) und Stichweh (2009b) weiterführen, markiert in der stratifizierten Gesellschaft Bereiche von Exklusion, die innergesellschaftlich rekonstruiert werden. Im Unterschied zur segmentären Gesellschaft vollzog sich Exklusion in der Regel nicht mehr als Ausschluss aus der Gesellschaft, sondern nahm über eigens geschaffene Einrichtungen wie Armenhäuser, Waisenhäuser und ähnliche die Form »inkludierender Exklusion« an, welche die Stiftungstätigkeiten untermauerten.

Mittelalterliche Stiftungen, so wird deutlich, fanden in den Inklusions- und Exklusionsverhältnissen der stratifizierten Gesellschaft in mindestens dreifacher Hinsicht Halt: *Erstens* steigerten Stiftungen die Inklusionschancen des Stifters oder der

Stifterin, indem sie zugleich als Mechanismus jenseitiger Inklusion in Form göttlichen Seelenheils und postmortalen gesellschaftlicher Präsenz des Stifters oder der Stifterin wirkten. *Zweitens* schlossen Stiftungen nicht nur an transzendente Prinzipien der christlichen Religion an, sondern auch an ihr gesellschaftliches Primat: Sie stützten den Status religiöser Leistungsrollen, indem sie über ihre Gaben den weltlichen Einfluss der Kirche und ihrer Einrichtungen samt deren Amtsträger erweiterten. *Drittens* fanden Stiftungen mit den Bedürftigen unterhalb der gesellschaftlichen Hierarchie zugleich ein Publikum und eine weltliche Verankerung der Stiftungsgabe. Stiftungen erlebten Armut und bezogen sich auf den innergesellschaftlichen Exklusionsbereich der Bedürftigen, sie griffen aber nicht handelnd in diesen Exklusionsbereich ein. Auf diese Weise konservierten sie jene Strukturen, die ihre eigene Reproduktion ermöglichten. All dies stand ebenso wie die explizite Handhabung direkter Reziprozität im Einklang mit gesellschaftlichen Moralvorstellungen, was Zweifel an der Legitimität von Stiftungen ausschloss, die Freiheitsgrade stiftetischen Handelns jedoch zugleich auf ein Minimum reduzierte.

6.2 Prekäre Modernisierung

Die Halte- und Bezugspunkte, die Stiftungen in der vormodernen Gesellschaft nutzten und die eine erste Blütezeit des Stiftungswesens ermöglichten, waren unmittelbar den spezifischen gesellschaftlichen Inklusionsstrukturen jener Epoche entsprungen. Mit dem Übergang zur Moderne verblassten diese Haltepunkte nach und nach, verloren ihre vormalige Stabilität oder verschwanden vollständig. Ein Anpassungs- und Transformationsprozess des Stiftungswesens geriet in Gang, in dessen Verlauf sich die gesellschaftlichen Freiräume für Stiftungen vergrößerten und der Legitimationsdruck stieg. Dreh- und Angelpunkt dieses Prozesses war das sich wandelnde Verhältnis von Stiftungen und Politik.

6.2.1 Schwindende Haltepunkte und staatliche Konkurrenz

Erste Anzeichen für Veränderungen deuteten sich bereits im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit in der *Ausdehnung der Stiftungszwecke* an. Zwei Richtungen treten besonders hervor: *Zum einen* entdeckten Stifterinnen und Stifter das Handlungsfeld der Wissenschaft und Bildung, darunter vor allem die Medizin, die Theologie, die Rechtswissenschaft und die sogenannten freien Künste (Borgolte 2014a: 171; 2016a: 192ff.). Die Stiftungsgaben richteten sich zumeist an mittellose Schüler oder Studenten, denen durch Stipendien der Wissenserwerb ermöglicht werden sollte. Der Regionsbezug blieb häufig dennoch erhalten, etwa in Form obligatorischer Gebe-

te, die die Gabenempfänger für die Stifterin oder den Stifter leisten mussten⁵. Eine tragende Rolle spielten Stiftungen auch für den Bestand vieler spätmittelalterlicher Universitäten, die zwar in der Regel städtische oder landesherrliche Gründungen darstellten, von ihren Gründern jedoch nicht dauerhaft finanziert wurden. Diese Lücke füllten häufig Stiftungen, indem sie für die materielle Existenzsicherung der Hochschulen eintraten (Borgolte 2016a: 196). *Zum anderen* entstanden in direktem Verhältnis zur Verwaltung der Städte Gemeinwohlstiftungen und Policy-Stiftungen. Erstere richteten ihren Zweck auf den »gemeinen Nutzen« und befassten sich mit der Errichtung und Instandhaltung öffentlicher Infrastruktur, also beispielsweise von Straßen, Brücken oder Brunnen. Letztere banden ihre Tätigkeiten eng an jene »obrigkeitlich-reglementierenden Maßnahmen«, die darauf zielten, »in einer Stadt oder einem Territorium einen ›Zustand guter Ordnung‹ herbeizuführen und zu sichern, der dem Ideal des ›gemeinen Nutzens‹ am weitesten entspricht« (Rexroth 2000: 112).

Die Policy-Stiftungen komplementierten dies oftmals auf der praktischen Ebene, z.B. indem sie das stadtpolitische Ziel, über Bettelordnungen Bettler aus der Stadt herauszuhalten, durch Wohltätigkeitsmaßnahmen unterstützten (Rexroth 2000: 114). Zwar warnt Borgolte davor, dies direkt als Säkularisierung zu deuten und spricht stattdessen von einer Verschiebung hin zu einer »prononciert innerweltlichen Auffassung von christlicher Nächstenliebe« (Borgolte 2014a: 171), zumal auch die Stiftungszwecke im Bereich von Wissenschaft und Bildung noch betont caritativ gerahmt wurden und zudem meist in Kombination mit dezidiert christlichen Zwecken auftraten (Borgolte 2016a: 198). Dass dabei der religiöse Bezug gedehnt wurde und zunehmend an seine Grenzen geriet, steht aber außer Frage.

Die genannten Veränderungen und insbesondere die Entstehung von Gemeinwohl- und Policy-Stiftungen trafen sich mit einem erneuten *Wandel des Armutsverständnisses*: Armut galt nun nicht länger als ein gottgewollter Zustand, sondern als ein Problem für die öffentliche Ordnung, das sich zunächst vor allem in den Städten zeigte und auf Bearbeitung und im Idealfall auf Abschaffung drängte (Luhmann 1997a: 623). Die Ursachen für Armut wurden den Betroffenen selbst zugeschrieben und die Vergabe von Fürsorgeleistungen sowie das vormals umfassende Prinzip der Caritas passten sich an (Dort 2013: 156; Schmidt 2013: 130f.): Hilfswürdige (verschämte) Arme wurden von hilfswürdigen (starken) Bettlern unterschieden. Wer als Empfänger von Fürsorge und wohltätigen Gaben in Frage kam, entschied sich nun über das Kriterium der Arbeitsfähigkeit. Dies bedeutete auch, dass Bedürftigkeiten fortan überprüft, kategorisiert und hierarchisiert

5 Für die Bewohner:innen der im Jahr 1521 gestifteten Augsburger Fuggerei besteht die Gebetspflicht für das Seelenheil des Stifters und seiner Familie bis heute, vgl. <https://www.fugger.de/stiftungen/kein-almosen-sondern-hilfe-zur-selbsthilfe> [abgerufen am 04.02.2024].

wurden und die Wirksamkeit der Fürsorgemaßnahmen gegebenenfalls mittels Disziplinierung sichergestellt wurde.

Mit der zunehmenden Professionalisierung und Systematisierung der Fürsorge wanderte die Bearbeitung des Armutsproblems aus dem rein religiösen Kontext heraus und rückte in den Verantwortungsbereich der öffentlichen Verwaltung (Barzen/Escher-Apsner/Multrus 2004: 403ff.). Neben die weiterhin existierenden christlichen Einrichtungen traten städtische Fürsorgeeinrichtungen, die sozial-caritative Aufgaben übernahmen. Die religiöse Rahmung bestand zunächst fort, veränderte aber ihre Bedeutung: Der Religionsbezug war nicht länger Selbstzweck, sondern diente der Legitimation öffentlicher Regulierung und geriet überdies bald in Widerspruch zur staatlichen Normierung und Verwaltung der Armenfürsorge (Schmidt/Wagner 2004: 485ff.). An die Stelle christlicher Prinzipien rückte der gemeine Nutzen oder das *Gemeinwohl* als Bezugspunkt politischen Entscheidens, das sich zunächst auf der Ebene der selbstverwalteten Städte als politische Leitformel etablierte. Im späten 15. Jahrhundert setzte eine Verstaatlichung des Gemeinwohls ein, indem sich die Definitionsmacht zentralisierte und von den Kommunen auf die Souveräne der Territorialstaaten verlagerte (Münkler/Bluhm 2001: 21). Der gemeine Nutzen entwickelte sich zum »allgegenwärtigen Topos in der Legitimation der Rechtsetzung« und zum umfassenden Zweck von staatlicher Herrschaft überhaupt (Droege 2010: 19). Stiftungen fanden hierin einen neuen Anhaltspunkt. An die Stelle von Seelenheil und Barmherzigkeit als Metazweck von Stiftungen trat die Bindung an das Gemeinwohl als »konstitutive[r] Wertbezug stifterischen Handelns« (Sigmund 2000: 340) und fungierte fortan als unhintergehbare Entscheidungsprämisse.

6.2.2 Multifunktionalität der Stiftung

Hinter diesen Verschiebungen, die das Stiftungswesen herausforderten und unter massiven Anpassungsdruck setzten, steht ein fundamentaler Wandel gesellschaftlicher Differenzierung. Die Schichtendifferenzierung und die Vorrangstellung der Religion wichen nach und nach spezialisierten und autonomen Funktionssystemen, die sich als Antwort auf gesellschaftliche Problemlagen ausdifferenzierten und seither jeweils ein Primat für die Bearbeitung dieser Probleme beanspruchen. Als autonome Sinnkontexte mit je eigenen Kommunikationsformen, Leitmedien, Codes und Programmen operieren die Funktionssysteme in einer gesellschaftlichen Umwelt, die für alle dieselbe und doch für jedes Teilsystem eine andere ist. Polykontextualität wird zum Charakteristikum der Moderne, die sich als Gesamtheit unterschiedlicher und potentiell konfligierender Rationalitäten reproduziert und sich nicht mehr auf eine Zentralperspektive reduzieren lässt (Luhmann 1997a).

Stiftungen transformieren sich unter diesen Bedingungen in multifunktionale Gebilde, die in mindestens drei Gesellschaftsbereichen verankert sind⁶: Unübersehbar ist *erstens* die *Verankerung im politischen System* – und dies ungeachtet dessen, dass Stiftungen selbst die Bezeichnung als politisch scheuen oder sogar explizit zurückweisen (Goeke/Moser 2021: 16f.). Über die bereits erwähnte Bindung an das *Gemeinwohl* positionierten sich Stiftungen nicht nur neu, sondern schlossen unmittelbar an die Kontingenzformel des politischen Systems an (zum Begriff der Kontingenzformel vgl. Luhmann 2000a: 120). Unweigerlich treten philanthropische Stiftungen damit ins Verhältnis zu modernen Nationalstaaten, die sich seit der frühen Neuzeit der Förderung des »gemeinen Wohls« verschrieben hatten (Stichweh 2007: 30) und deren Selbstverständnis als gesellschaftsweite Problemlöseinstanz in der Moderne stetig wächst. Stiftungen wurden im Rahmen dieses staatlichen Selbstverständnisses als Konkurrenz beobachtet.

Diese Verankerung und das daraus resultierende ambivalente Verhältnis von Stiftungen und Staat reflektiert die Rechtskategorie der *Gemeinnützigkeit*, die ihren Ursprung im späten 18. Jahrhundert hat und in Variationen in diversen nationalen Kontexten vorkommt. Letztlich sorgen die Formel der Gemeinnützigkeit und die daran anschließenden Regulierungen für eine Selbstduplikation der staatlichen Politik: Nicht allein die staatliche Politik, sondern auch alle, die von der Rechtskategorie der Gemeinnützigkeit erfasst werden, treten für die Sorge um das Gemeinwohl ein. Dies geht auf der einen Seite mit einer Zunahme staatlicher Verantwortlichkeiten einher, die neben Sicherheit und Ordnung zunehmend die »Glückseligkeit« des Einzelnen einzuschließen beginnen und den Staat zur »Wohlfahrtsanstalt« werden lassen (Kirchhof 2003: 3). Auf der anderen Seite wurden nichtstaatliche Einrichtungen »mit gleichartigen Wohltätigkeitsaufträgen« (Kirchhof 2003: 4) (milde Stiftungen/*piae causae*) dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Staates zugerechnet und von der Steuerpflicht befreit. Wahlweise und abhängig von der konkreten Gestaltung bildet diese Kopplung den Ausgangspunkt für Autonomie, die der Staat privaten Stiftungs- und Spendeninitiativen einräumt und letzteren nahezu blind folgt (ebd.), oder für strikte Aufsicht und Kontrolle des Stiftungswesens und die Beschränkung von Handlungsspielräumen. Diese Gegensätzlichkeit zeigte sich besonders deutlich im 19. Jahrhundert, das mit einer Phase des »Stiftungssterbens« in Folge staatlicher Verdrängungspolitik begann und in dessen weiterem Verlauf Stiftungen mit der Anerkennung als juristische Person erstmals einen sicheren Rechtsstatus erhielten (Campenhausen 2003: 33ff.). In jedem Fall

6 Im Unterschied zu Adloff (2004) meint Multifunktionalität hier nicht die Vermittlungsrolle zwischen verschiedenen Gesellschaftsbereichen, die Stiftungen als Teil ihrer Tätigkeiten einnehmen können, dies aber nicht müssen. Stattdessen bezieht sich Multifunktionalität auf die Verankerung in mindestens drei Funktionssystemen, die für Stiftungen zwingend und konstitutiv ist.

geht es um die formale Gestaltung einer politischen Inklusionsrolle, die sich aus dem Einfluss von Stifter:innen und Stiftungen auf Gemeinwohlinterpretationen durch die Transformation von Zahlungsfähigkeit in öffentliche Partizipationschancen ergibt. Stiftungen werden zu rechtlich-politischen Artefakten (Reich 2018: 24ff.) und sind als solche von Beginn an umkämpft. Seit dem 18. Jahrhundert und der häufig zitierten Stiftungsskepsis von Kant und Turgot entzündet sich die Kritik wiederkehrend an der sogenannten »Herrschaft der toten Hand«, die die Handlungsfähigkeit des Staates auf illegitime Weise beschränke (Strachwitz 2015: 296ff.). In Variationen lebt dieses Argumentationsmuster in aktuellen Debatten über die Demokratiekompatibilität von Stiftungen weiter (Breeze 2021; Reich 2018).

Über das *Stiftungsvermögen* als konstitutives Element sind Stiftungen *zweitens* im *Wirtschaftssystem* und in kapitalistischen Marktstrukturen verankert, die die Akkumulation von Vermögen erlauben. Nicht umsonst betont Borgolte (2016b: 4), dass »Stiftungen wenn nicht in allen, so doch in sehr vielen Kulturen sesshafter Populationen bezeugt sind, die die Fähigkeit zur Mehrwertbildung und Vorratshaltung entwickelt haben.« In Bezug auf Mehrwertbildung und Vermögensakkumulation ergaben sich massive strukturelle Verschiebungen im Übergang von der stratifikatorischen zur funktional differenzierten Gesellschaft (Luhmann 1997a: 723). Die Entstehung eines Wirtschaftssystems und speziell die Expansion des Geldmediums setzt die mittelalterliche »Schenkungs- und Stiftungsökonomie« (Luhmann 1997a: 723) unter Druck. Stiftungen kommen fortan nicht umhin, sich auf die Wirtschaft einzulassen und mit deren Eigendynamik und Unwägbarkeiten zu rechnen. Über das Gründungsmoment hinaus betont und verstetigt wird der Wirtschaftsbezug durch die private, gemeinnützige Stiftung als Rechtsform, die sowohl die juristische Eigenständigkeit der Stiftung betont als auch in vielen nationalen Kontexten das Stiftungsvermögen dem Zugriff des Staates entzieht. Operieren dürfen Stiftungen meist nur mit Vermögenserträgen, die entsprechend erwirtschaftet werden müssen und die Handlungsfähigkeit von Stiftungen den Schwankungen des Finanzmarkts, allen voran der Zinsentwicklung, unterwerfen⁷ (vgl. z.B. Kremer 2015). Diese Marktbindung wird vor allem in der praxisbezogenen Stiftungsforschung reflektiert, häufig im Hinblick auf Ratschläge zu Anlagestrategien etwa in Niedrigzinsphasen (so z.B. Falk 2013; Bischoff/Ratajszczak 2017). Speziell auf die Wirtschaftsbezüge von Stiftungen zielt ein wichtiger Strang der Stiftungskritik, der unter Verweis auf Gerechtigkeitsargumente und Macht- und Reichtumskritik letztlich die Daseinsberechtigung von Stiftungen an sich in Frage stellt (vgl. z.B. McGoey 2015; Dalzell 2013; siehe auch den Überblick in Breeze 2021).

7 Für deutsche Stiftungen gilt der Vermögenserhaltungsgrundsatz (siehe Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014a). Die Abgabenordnung verpflichtet gemeinnützige Stiftungen (und andere gemeinnützige Körperschaften), ihre Mittel zeitnah für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden (vgl. AO §55).

Das Stiftungsvermögen schafft die Grundlage für Handlungsmöglichkeiten und der Gemeinwohlbezug öffnet Freiräume hinsichtlich der Formulierung von Zwecken und daran anschließenden Gabenprogrammen. Diese richten sich auf ›dritte Funktionssysteme – wobei Wirtschaft und Politik als Zielkontexte von Stiftungsengagement erneut auftauchen können – und erscheinen in Form von unterschiedlich ambitionierten *Gestaltungsabsichten*. Zumindest begnügen sich moderne Stiftungen immer seltener damit, anderswo formulierte Problemdefinitionen schlicht zu übernehmen und Symptome gesellschaftlicher Missstände zu lindern. Vielmehr treten sie zunehmend selbstbewusst mit eigenen Gemeinwohlkonzepten und Problemdiagnosen an und stellen Gesellschaftsverbesserung in Aussicht (vgl. z.B. Anheier/Leat 2006; Bishop/Green 2008; Zunz 2012; Horvath/Powell 2020). Die Implikationen dieses Wandels für Stiftungen als Organisationen wurden in Kapitel 2 in diesem Band ausführlich verhandelt. An dieser Stelle genügt der Hinweis, dass ehrgeizige Ankündigungen nicht genügen. Vielmehr müssen Stiftungen Nachweise präsentieren, dass die eigenen Versprechen eingelöst wurden – ansonsten droht Legitimitätsverlust (vgl. für einen solchen Fall Bahnert et al. 2024). Und dies gilt unabhängig davon, ob sich die stifterischen Gestaltungsabsichten auf globale, nationale oder lokale Kontexte richten. Neben der Umsetzung der Gabenprogramme wird die Wirkungsmarkierung, d.h. die möglichst sichtbare und plausible Zuschreibung gesellschaftlicher Veränderungen auf Stiftungshandeln und -entscheidungen, zu einem Imperativ, dem sich Stiftungen kaum entziehen können.

Nach und nach sind Stiftungen mit ihren Gabenprogrammen und Wirkungsansprüchen in faktisch alle Gesellschaftsbereiche expandiert. Und mehr noch: Ihr Selbstverständnis bestimmt sich neben der Gemeinwohlbindung maßgeblich über die jeweiligen funktionalen Bezüge. Diesem breiten Spektrum stifterischer Handlungsfelder trägt die stiftungsfreundliche Forschung nicht ohne Stolz Rechnung (vgl. Anheier et al. 2017a; Anheier/Hammack 2010; Anheier/Leat 2006; Bethmann 2020; Prewitt et al. 2006). Analytisch folgen einschlägige Studien dabei meist einem politik- und staatszentrierten Zugang zu ihrem Gegenstand: Die Gesellschaftsbereiche, in denen sich Stiftungen tummeln, werden in erster Linie als Politikfelder verhandelt und Handlungsspielräume und Tätigkeitsformen von Stiftungen folglich in Bezug zu staatlichen Rahmenbedingungen und Maßnahmen vermessen. Für diese Perspektivierung gibt es gute Gründe. Öffentliche (staatliche) Einrichtungen halten in den meisten nationalen Kontexten einen wichtigen Teil der sozialen Infrastruktur vor.

Eine primär politikbezogene Perspektivierung wird Stiftungen und ihrem Engagement in der modernen Gesellschaft jedoch nur teilweise gerecht: Zumindest für demokratische Kontexte, in denen Stiftungen floriieren, gilt, dass Schulen, Krankenhäuser, Universitäten oder Theater zwar durchaus mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Ihre Primärorientierung richtet sich jedoch auf das Bildungs- und Gesundheitssystem, auf die Wissenschaft und die Kunst (zu funktionalen Bezügen

von Organisationen vgl. Tacke 2001; Tacke/Drepper 2018). Sie sind eingebunden in eigensinnige Gesellschaftsbereiche, deren Operationsweisen sich nicht auf jene des politischen Systems reduzieren lassen. Auch ergeben sich die Handlungsspielräume von Stiftungen nicht allein aus staatlichen Rahmenbedingungen. Vielmehr können auch Stiftungen nicht umhin, sich auf die Verhältnisse in den jeweiligen Funktionssystemen einzulassen – und genau dies gilt es auch analytisch zu berücksichtigen.

6.2.3 Inklusionsmodi und funktionale Differenzierung

Mit dem Übergang in die Moderne verblassten jene Strukturen, die dem mittelalterlichen Stiftungswesen zu einer ersten Blüte verholfen hatten. Dies betrifft vor allem den Verlust eines zentralen Motivations- und Legitimationsmoments durch den Jenseits- und Seelenheilsbezug des Stiftens, den schwindenden Primat religiöser Strukturen und Leistungsrollen als organisationale Absicherung von Stiftungen sowie die soeben beschriebene Transformation einer gesellschaftsweiten Hierarchie, die stifterischem Handeln stabile Bezugspunkte geboten hatte.

Die heutige Präsenz von Stiftungen in faktisch allen Sphären der modernen Gesellschaft zeigt überdeutlich an, dass es modernen Stiftungen gelungen ist, in den jeweiligen Gesellschaftsbereichen neue Ankerpunkte zu finden, obwohl Stiftungen beileibe nicht immer auf das Wohlwollen staatlicher Politik zählen konnten. Ungeachtet der engen Bindung von Stiftungen an Gemeinwohl und Gemeinnützigkeit genügt das Beobachtungsschema der Politik nicht, um die Bezugspunkte und Stabilitätsfaktoren von Stiftungen angemessen zu erfassen. Komplementär dazu braucht es einen theoretischen Zugriff, der die spezifischen Strukturen und Vollzüge jener Gesellschaftsbereiche berücksichtigt, auf die sich die stifterischen Gestaltungsabsichten richten.

Der gesellschaftstheoretische Blick auf Stiftungen in der Vormoderne legt nahe, dafür erneut die Analytik von Inklusion und Exklusion aufzugreifen, die uns unmittelbar zu den gesellschaftlichen Funktionssystemen führt. Im Unterschied zur stratifizierten Gesellschaft vollzieht sich Inklusion unter der Bedingung funktionaler Differenzierung nicht länger über den Status von Personen, die in ihrer Gesamtheit in die gesellschaftsweite Schichtenhierarchie inkludiert werden, sondern wird in den einzelnen Gesellschaftsbereichen autonom prozessiert (Luhmann 1997a: 618ff.; Stichweh 1997; 2009b). Inklusion meint dort die Adressierbarkeit von Individuen in systemeigenen Kommunikationskontexten. Die Frage, wer die relevanten ›Anderen‹ sind, wird dort jeweils nach systemspezifischem Ermessen bearbeitet. Adressierbarkeitsbedingungen werden systemintern gestaltet und Inklusionserwartungen zu sozialen Rollen stabilisiert (Stichweh 2009b: 30). Dies schließt Hierarchien und Asymmetrien nicht aus. Ungleichheiten und Rangordnungen gelten jedoch nicht mehr grundsätzlich gesellschaftsweit, sondern erscheinen innerhalb der

Gesellschaftsbereiche als je eigene Rekonstruktionen und Effekte funktionssystem-spezifischer Operationsweisen (Luhmann 1997a: 612).

Soll mit den Mitteln der Inklusionstheorie nach teilsystemspezifischen Anhaltspunkten für Stiftungen gesucht werden, dann ist eine grundlegende Unterscheidung relevant: Moderne Funktionssysteme, so hebt Stichweh hervor (2005 [1988]; 2009b; vgl. auch Luhmann 1997a: 725), gleichen sich hinsichtlich der Universalität ihres Inklusionsanspruchs. Sie entwerfen sich als Massensysteme, die potentiell alle Individuen als Inklusionsadressen einschließen. Verfolgt wird dieses Postulat jedoch auf unterschiedliche Weisen, die jeweils eigene Strukturbildungen implizieren. Stichweh (vgl. vor allem 2009b) beobachtet in diesem Zusammenhang zwei Typen:

Ein *erster Typus* prozessiert Inklusion über *Leistungs- und Publikumsrollen*. Beispielfür diesen Typus sind das Gesundheits- und das Erziehungssystem, deren Ausdifferenzierung als autonome Gesellschaftsbereiche im 19. Jahrhundert sich auf bestehende Institutionen und »alte wissenschaftsgestützte Professionen« stützt, »die sich jetzt mit Inklusion und Wohlfahrtsstaatlichkeit als Leiterfindungen der Moderne verknüpfen und daraus ihre gesellschaftsweite Institutionalisierung ableiten« (Stichweh 2016 [2004]: 206). Diese Beschreibung deutet die Relevanz einer staatlichen Infrastruktur in beiden Funktionssystemen an und verweist auf den hohen Professionalisierungsgrad, der diese funktionalen Kontexte kennzeichnet. Professionsrollen gestalten die operativen Vollzüge des Systems und stellen dessen konstitutive Leistungen bereit. Ihre Ausübung ist meist an einen zertifizierten Erwerb spezifischer Wissensbestände und Fähigkeiten geknüpft. Komplementär zur voraussetzungsvollen und restriktiven Inklusion in Leistungsrollen findet Inklusion auch über Publikumsrollen statt. Diese stehen zu den Leistungsrollen in einem Betreuungsverhältnis, der Zugang ist niederschwellig. Die Idee der Vollinklusion aller Gesellschaftsmitglieder in funktionssystemspezifische Teilhabemöglichkeiten wird auf diese Weise besonders anschaulich umgesetzt. Das Publikum ist für das System also keinesfalls unwichtig, sondern ermöglicht über die Inanspruchnahme von Leistungen die Ausdifferenzierung und Spezialisierung entsprechender Rollen. Es zahlt für die Leistungsrollen entweder direkt oder legitimiert mit der Inanspruchnahme von Leistungen die Finanzierung selbiger.

Ein *zweiter Systemtypus* umfasst jene Funktionssysteme, deren Ausdifferenzierung sich über ein *Leitmedium* vollzieht. Zu nennen sind hier das Medium Macht und das politische System, Geld und das Wirtschaftssystem, Wahrheit und das Wissenschaftssystem sowie – im Folgenden relevant – die Kunst als Medium, um das sich ab dem 18. Jahrhundert autonome Strukturen entwickelten (vgl. dazu Luhmann 1997a: 332ff.). Inklusion erfolgt hier über den Zugang zum jeweiligen Medium. Zwar kommen auch in diesen Systemen spezialisierte Leistungs- und komplementäre Publikumsrollen vor, sie bilden sich jedoch nachgeordnet zum Medienzugang. Zudem ist die Trennung weniger scharf und es entstehen keine Betreuungsverhältnisse.

Relevant für die folgende Argumentation ist zudem, dass beide Inklusionsmodi – Leistungs-/Publikumsrollen und Medienzugang – eng mit den systeminternen Entstehungsbedingungen und Formen von Ungleichheit verknüpft sind: Der Differenzierung von Leistungs- und Publikumsrollen wohnt bereits eine grundsätzliche Asymmetrie inne, die sich aus der Professionalisierung und der Bedeutung der Leistungsrollen für die zentralen Werte und die Identität des Systems ergibt (ebd.: 739). Im Falle der Inklusion über den Medienzugang entsteht Ungleichheit hingegen vor allem durch die Akkumulation von Mediensymbolen, drückt sich in Organisationshierarchien aus und stabilisiert sich über Elitenbildung (Stichweh 2009b: 34).

Im Folgenden soll inklusionstheoretisch rekonstruiert werden, wie sich Stiftungen mit ihren Gestaltungsabsichten, Gabenprogrammen und Tätigkeiten in verschiedene Gesellschaftsbereiche einfügen. Mit dem Gesundheitssystem, dem Bildungssystem und dem Kunstsystem stehen drei Bereiche im Fokus, in denen Stiftungen lange fest etabliert sind und sich auf vielfältige Weise engagieren. Häufige Handlungsformen lassen sich unter Berücksichtigung der organisationalen Besonderheiten von Stiftungen (vgl. dazu Kap. 2 in diesem Band) auf die teilsystemspezifischen Operationsweisen und Strukturen beziehen und auf Inklusionseffekte beobachten. Dazu fasst jedes der drei folgenden Teilkapitel die relevanten evolutionären Aspekte und Strukturmerkmale des jeweiligen Funktionssystems zusammen, skizziert die historischen Bezüge zum Stiftungswesen und benennt schließlich gängige Stiftungstätigkeiten. Eine reichhaltige empirische Grundlage dafür bietet die vorhandene Literatur zum Stiftungswesen. Hervorzuheben sind hier detaillierte Überblickswerke (Anheier et al. 2017a, 2017b; Anheier/Hammack 2010; Prewitt et al. 2006), das qualitative und quantitative Datenmaterial des Bundesverbands Deutscher Stiftungen⁸ (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014c, 2021) sowie zahlreiche Einzelfallstudien. Die Fallbeispiele am Ende jedes Teilkapitels veranschaulichen anekdotisch die einzelnen Argumentationsfragmente. Inhaltlich basieren diese Kurzdarstellungen zu einzelnen Stiftungen und ihren Gabenprogrammen auf öffentlich zugänglichen Selbstbeschreibungen und Stiftungsdokumenten.

Bezweckt werden im Folgenden weder detaillierte Einzelfallanalysen noch Wirkungsmessungen von Stiftungstätigkeiten für die verschiedenen Gesellschaftsbereiche. Vielmehr richtet sich das Erkenntnisinteresse darauf, in den gesellschaftlichen Funktionssystemen stabile Bezugspunkte für Stiftungshandeln zu identifizieren und diese zu benennen. Im besten Fall lässt sich systematisieren, unter welchen Bedingungen und auf welche Weisen sich Stiftungen mit ihren organisationalen

8 Umfassendes Datenmaterial zu Stiftungen und eine Stiftungsdatenbank sind öffentlich zugänglich über die Website <https://www.stiftungen.org> sowie über die Kanäle des Verbands in den sozialen Medien.

Spezifika erfolgreich in die ausgewählten gesellschaftlichen Kontexte einfügen, Reibung und Widerstände erzeugen oder mit ihren Wirkungsansprüchen an Grenzen stoßen. Ein im Horizont der Kontextbedingungen vormoderner Stiftungen interessanter Aspekt ist dabei die Frage, welche Rolle Asymmetrien und Ungleichheiten als Bedingungen oder Effekte von Stiftungshandeln spielen. Eine solche Perspektivierung von Stiftungen über einzelne Gesellschaftsbereiche verspricht keine normative Pauschalrechtfertigung für den gesellschaftlichen Einfluss von Stiftungen, sicher aber neue konstruktive Impulse für die zugehörige Legitimitätsdebatte.

6.3 Stiftungen im Gesundheitssystem

Erste Berührungspunkte von Stiftungen mit Tätigkeiten, die sich später als autonomer Kontext des Gesundheitssystems ausdifferenzierten, zeigen sich historisch sehr früh. Und auch wenn es vermessen wäre, Stiftungen als treibende Kraft des Ausdifferenzierungsprozesses zu beschreiben, so haben sie diesen Prozess doch eng begleitet. Bereits in der stratifizierten Gesellschaft des christlichen Mittelalters zählte die Versorgung von Kranken zu den häufigsten Stiftungszwecken (vgl. Kap. 6.1). Umgesetzt wurden sie durch Hospitalstiftungen und im Zeichen des Seelenheils der Stifter:innen. Im Übergang zur Moderne fanden Stiftungen später in den Policy-Ordnungen neue Anhaltspunkte für ihr Tun. Diese Ordnungen widmete sich unter anderem Fragen der öffentlichen Hygiene, etwa zum Zweck der Seuchenvorbeugung, und stellen einen frühen Vorläufer des öffentlichen Gesundheitswesens dar (vgl. zur Ausdifferenzierung des Gesundheitssystems Stollberg 2009). Eine wichtige Referenz für das Konzept sozialer Hygiene und öffentlicher Gesundheit wurde etwa das mehrbändige Werk »System einer vollständigen medicinischen Polizey«, das der deutsche Arzt Johann Peter Frank von 1779 bis 1819 ausgearbeitet hatte (Unschuld 2006: 1137). Erste Organisationen, die sich auf die medizinische Behandlung von »heilbaren Kranken« spezialisiert hatten, in Form und Selbstverständnis modernen Krankenhäusern ähnelten und auf die Ausdifferenzierung eines entsprechenden Funktionskontexts hindeuten, entstanden im späten 18. Jahrhundert (vgl. Stollberg 2009: 192f.). Auch hier waren Stiftungen als Trägerinnen präsent. Das vorrangige Ziel dieser Einrichtungen, die sich an niedrige soziale Schichten wandten, war die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der »labouring poor«. Damit fügten sie sich nahtlos in den bereits skizzierten Wandel des Armutsverständnisses vom gottgewollten Faktum zu einem weltlichen und individuell (leistungs-)bedingten Problem – ein Wandel, bei dem sich die Zwecke von Stiftungen säkularisierten und neue Handlungsfelder eröffneten (vgl. Kap. 6.2.1).

Seit dem 18. Jahrhundert hat sich das Gesundheitssystem als autonomer Kommunikationskontext in der modernen Gesellschaft schrittweise ausdifferenziert

(vgl. zur Analytik des Gesundheitssystems Luhmann 2009 [1990]; Vogd 2005). Im Zentrum steht die Leitunterscheidung krank|gesund und die entsprechende binäre Codierung der Gesundheitskommunikation. Das Gesundheitssystem schließt sich gegenüber seiner Umwelt, indem Krankheit als Designationswert fungiert, d.h. im System Anschlussfähigkeit erzeugt und weitere Operationen ermöglicht.

Die Ausdifferenzierung des Systems beruht maßgeblich auf der Herausbildung der Professions- und Leistungsrolle des Arztes und der entsprechenden Komplementärrolle des Patienten (vgl. dazu auch Unschuld 1999; 2006): Über die ärztliche Profession werden die systemrelevanten Leistungen der Krankenbehandlung erbracht und spezialisierte Wissensbestände verwaltet. Gleiches gilt für nicht-ärztliches Fachpersonal im Gesundheitssystem, vor allem im Bereich der Krankenpflege, mit eigenen professionellen Standards und Wissensbeständen. Die systemrelevanten Leistungen werden an Patient:innen erbracht bzw. von ihnen in Anspruch genommen. Dieses Betreuungs- oder Versorgungsverhältnis samt seiner impliziten Asymmetrie ist im Gesundheitssystem konstant und konstitutiv für die systemspezifischen Vollzüge. Deutliche Verschiebungen in der Balance von Professions- und Komplementärrollen lassen sich speziell für die letzten Jahrzehnte feststellen (vgl. Vogd 2005: 246ff.): Galten Ärzt:innen noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts als individuelle und kunstvolle Interpret:innen des Gesundheitszustands der Patient:innen, hat sich dieses Rollenbild seither grundlegend gewandelt. Ärztliches Personal wird mehr und mehr zu einem Segment einer komplexen Leistungs- und Interpretationskette in Bezug auf Gesundheitszustand und die Therapiefähigkeit der Patient:innen. Im Gesundheitssystem vollzieht sich ein »Übergang von Handwerk zu Industrieproduktion« (Vogd 2005: 253). An die Stelle individueller ärztlicher Autorität und persönlicher Vertrauensbeziehungen treten organisationale Entscheidungsprozesse, spezialisierte Arbeitsteilung und die Zertifizierung von Organisationen und deren Personal. Parallel dazu – und durchaus wechselseitig getrieben – wandelt sich auch die Komplementärrolle der Patient:innen. Die einst weitgehend unmündigen Patient:innen emanzipieren sich, schlüpfen in die Rolle von »Kunden« (Unschuld 2006) und fordern Information und Aufklärung aktiv ein (Gerhards 2001: 167ff.). Zugleich wird ihnen die Verwaltung der eigenen Behandlungsverhältnisse weitgehend selbst zugemutet (Vogd 2005: 253ff.).

Stiftungen sind nicht nur mit dem Ausdifferenzierungsprozess des Gesundheitssystems verflochten, sondern finden offensichtlich auch in dessen gegenwärtigen Strukturen ein attraktives Handlungsfeld: Vollmundige Versprechen von Akteuren wie der Bill & Melinda Gates Foundation, der Rockefeller Foundation und anderen über die globale Bekämpfung oder gar Ausrottung von Krankheiten erregen unausweichlich öffentliche Aufmerksamkeit (Eckl 2014; Levich 2015; McCoy et al. 2009; Youde 2013). Und auch im nationalen Horizont sind entsprechende Stiftungstätigkeiten nicht zu übersehen. Laut Erhebungen des Bundesverbands Deutscher Stiftungen für 2023 betätigten sich 46 Prozent der deutschen Stiftun-

gen ausschließlich oder mindestens teilweise im Gesundheitssystem.⁹ Versucht man die Formen und Bereiche des Stiftungsengagements im Gesundheitssystem zu systematisieren, dann ist nicht allein relevant, dass Stiftungen einen Bezug zur Leitdifferenz krank|gesund herstellen. Ein interessantes Muster erschließt sich vielmehr hinsichtlich der Distanz, die Stiftungen dabei einnehmen. In Abhängigkeit davon, ob Stiftungstätigkeiten im Zentrum des Gesundheitssystems anschließen oder sich in der Peripherie bewegen, d.h. ob sie in jene Kommunikationskontexte und Entscheidungen eingebunden sind, die sich unmittelbar auf die Leitdifferenz krank|gesund beziehen, oder ob dazu nur ein mittelbarer Bezug und eine lose Orientierung bestehen, unterscheiden sich Gestaltungsspielräume, Freiheitsgrade bei der Wirkungsmarkierung und Inklusionseffekte markant (vgl. zu Zentrum und Peripherie im Gesundheitssystem Hahn 2008: 421ff.).

6.3.1 Ermöglichung unwahrscheinlicher Behandlungschancen

Im Zentrum des Gesundheitssystems finden jene Tätigkeiten und Projekte philanthropischer Stiftungen statt, die unmittelbar an der Leitunterscheidung krank|gesund ansetzen und sich direkt auf den Vollzug der Professions- und Komplementärrollen von Arzt und Patient richten. In einer ersten Tätigkeitsform agieren Stiftungen als (Co-)Trägerinnen von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen oder unterstützen diese in unterschiedlichem Umfang und über verschiedene Fördermodelle, etwa im Hinblick auf die Ausstattung mit medizinischen Geräten oder zusätzlichen Abteilungen¹⁰ (vgl. empirisch Förster 2017; Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014c: 54). Der Akzent kann dabei stärker quantitativ sein, indem etwa Versorgungslücken geschlossen oder wenigstens reduziert werden. Es können aber auch qualitative Momente betont werden, indem etwa der Zugang zu medizinisch hochwertigeren oder spezialisierteren Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten geschaffen wird. Ein wichtiges und interessantes Tätigkeitsfeld, das sich Stiftungen in diesem Zusammenhang erschlossen haben, ist der Bereich der Pflege, die sich als »Peripherie des Zentrums« (Hahn 2008: 412) im Gesundheitssystem beschreiben lässt. Die historische Kontinuität zu frühen Formen von Stiftungstätigkeiten im Bereich der Krankenpflege wird hier im Moment der Hilfsbedürftigkeit deutlich, wodurch ungleich expliziter an die Tradition der Caritas angeschlossen wird als im Verhältnis von Arzt oder Ärztin und Patient:in. Nicht zufällig tauchen Tätigkeiten im Gesundheitswesen in Selbstbeschreibungen und statistischen Do-

9 https://www.instagram.com/p/CxsD1v7Mdml/?hl=de&img_index=2 [abgerufen am 26.01.2024].

10 Vgl. z.B. <https://www.buergerhospital-ffm.de/pressemitteilungen/carls-stiftung-fordert-kin-der-intensivmedizin-am-b-269> [abgerufen am 29.01.2024].

kumentationen des Stiftungswesens häufig unter Kategorien wie »Soziales« oder »Gesellschaft« auf¹¹.

In jedem Fall zielen Stiftungen mit den genannten Tätigkeitsformen auf die Ausweitung jener organisatorisch-technischen Infrastruktur des Gesundheitssystems, in der sich die Kernoperationen des Systems vollziehen können. Sie bewirken publikumsseitige Inklusionseffekte, indem sie ressourcenbedingte Limitationen reduzieren und dadurch die Behandlungs- und Betreuungskapazitäten des Gesundheitssystems vergrößern. Anhaltspunkte für Problemlagen und Missstände, die Stiftungen zum Anlass ihre Tuns nehmen und nach deren Beseitigung sie streben, finden sie dabei häufig im Zusammenhang mit extern bedingten Asymmetrien, die sich in verminderte Inklusionschancen übersetzen. Diese Asymmetrien können in räumlicher Hinsicht sichtbar werden, etwa in Form regionaler Versorgungsungleichheiten. Oder sie zeigen sich in der Sozialdimension, etwa wenn sich bestimmte gesellschaftliche Gruppen (z.B. ethnisch, religiös, sozio-ökonomisch) identifizieren lassen, die hinsichtlich des Zugangs zu medizinischen Behandlungsmöglichkeiten systematisch benachteiligt werden. Stiftungen fördern entsprechende Erweiterungen und Differenzierungen des Gesundheitssystems, beispielsweise durch den Fokus auf bestimmte Patient:innengruppen – etwa die Jenny de la Torre Stiftung (siehe Box 6.3.1). Auf diese Weise wird gesellschaftliche Pluralität aufgegriffen und im Gesundheitssystem zur Geltung gebracht, für die es jenseits systemintern erzeugter und professionell besetzter medizinischer Fachgebiete wenig Anhaltspunkte gibt und für deren Berücksichtigung es innerhalb der staatlich finanzierten Infrastrukturen an Kapazitäten fehlt. Ihr Wirken markieren die Stiftungen, indem sie realisierte Inklusionen (meist quantitativ) nachweisen.

Ein ähnliches Muster zeigt sich bei Tätigkeitsformen von Stiftungen, die ebenfalls relativ nah am Zentrum des Gesundheitssystems angesiedelt sind, aber international agieren und ihre Bezugspunkte in globalen, vor allem politisch und wirtschaftlich bedingten Zugangsungleichheiten finden. Auch sie wollen Inklusion vermitteln und Exklusionseffekte lindern. In diesem Sinne engagieren sich Stiftungen zum Beispiel für die Organisation von Krankenbehandlung in Ländern des globalen Südens. Sie stellen Fachpersonal bereit, unterstützen den Transfer von Expertise oder schaffen Behandlungsmöglichkeiten und medizinische Infrastruktur. Ein namentliches Beispiel ist die Else Kröner Fresenius Stiftung (siehe Box 6.3.1).

Vor allem große, global agierende Stiftungen finden einen wichtigen Schwerpunkt in der *Bekämpfung von Infektionskrankheiten* (siehe die Bill & Melinda Gates Foundation und die GAVI-Initiative, Box 6.3.1). Aus Stiftungssicht liegt das nahe: Im Vergleich mit vielen nicht-übertragbaren Krankheiten lassen sich die Ursachen von Infektionskrankheiten relativ leicht identifizieren und in Programme zu deren

11 Vgl. z.B. <https://www.stiftungen.org/stiftungen/stiftungszwecke.html> [abgerufen am 26.01.2024].

Bekämpfung übersetzen. Auch können die Wirkungen vor allem vorbeugender Maßnahmen meist innerhalb überschaubarer Zeiträume quantifiziert werden und lassen sich entsprechende Maßnahmen im Rahmen von punktuell, zeitlich begrenztem Engagement umsetzen. Ein Aufbau von komplexeren Strukturen für längerfristige Therapien ist hingegen nicht nötig. All dies trifft sich mit dem Wirkungsstreben von Stiftungen, denn das Risiko des Scheiterns reduziert sich und die Markierung von Erfolgen und damit die Herstellung von Legitimität wird erleichtert (vgl. für eine kritische Beurteilung der Gesundheitsprogramme der Bill & Melinda Gates Foundation und der Rockefeller Foundation: Martens/Seitz 2015). Welches Maß an Komplexität und Risiken Stiftungen bewältigen müssen, wenn sie sich über kurzfristige und punktuelle Projekte hinaus am Aufbau nachhaltiger Strukturen im öffentlichen Gesundheitswesen versuchen, demonstriert eindrucksvoll Hewa (2021) in einer historischen Analyse zum Engagement der Rockefeller Foundation in Sri Lanka.

Eine weitere Form des Stiftungsengagements schließt auf andere Weise an globalen Ungleichheiten an. Hier eröffnen Stiftungen *grenzüberschreitende Zugänge zu Behandlungsmöglichkeiten* für Patient:innen, denen in ihren Heimatländern – meist im Globalen Süden – keine fallangemessene medizinische Infrastruktur zu Verfügung steht. Im Fokus stehen komplexe medizinische Fälle, d.h. Personen mit schweren Verletzungen oder chronischen, schwer heilbaren Erkrankungen, denen spezielle Operationen oder Therapien ermöglicht werden. Nach der Behandlung kehren die Patient:innen in ihre Heimatländer zurück. Wirkungserfolge markieren die Stiftungen dabei nicht mittels Quantifizierung, sondern über die Dokumentation von Einzelfällen – so etwa die Gerald-Asamoah-Stiftung¹² (vgl. Box 6.3.1).

Bei aller Unterschiedlichkeit der genannten Tätigkeitsformen beziehen sich Stiftungen stets unmittelbar auf das systemkonstitutive Betreuungsverhältnis von Ärzt:innen und Patient:innen. Sie schmiegen sich dabei den operativen Vollzügen des Gesundheitssystems an und verhalten sich neutral zur Rollenstruktur des Systems. Der Bezug auf publikumsseitige Asymmetrien, der die genannten Tätigkeitsformen eint, erlaubt es den Stiftungen zugleich, eine Reihe von Fallstricken zwanglos zu umgehen. Denn bei einer genaueren Analyse wird deutlich, dass das Gesundheitssystem als Wirkungskontext für moderne Stiftungen und ihre Operationsweise (vgl. dazu Kap. 2 in diesem Band) nicht uneingeschränkt attraktiv ist: Ein *erster* Reibungspunkt folgt aus dem Schließungsmechanismus des Gesundheitssystems über den binären Code krank|gesund. Der Designationswert des Systems – krank – ist in der gesellschaftlichen Umwelt unerwünscht, wodurch sich das Gesundheitssystem von anderen binär codierten Funktionssystemen unterscheidet (Luhmann 2009 [1990]). Hinzu kommt, dass das Gesundheitssystem

12 Einem ähnlichen Handlungsmuster folgt auch das Engagement der Bene-Maxilla-Stiftung, <https://www.bene-maxilla-stiftung.de> [abgerufen am 05.02.2024].

angesichts unheilbarer Krankheiten permanent mit Misserfolgen rechnen muss. Systemintern kann das eigene Scheitern durch Konditionalprogramme umgangen werden, die sich nicht primär am Resultat einer Therapie orientieren, sondern an Diagnoseroutinen und Therapievollzügen (Vogd 2005: 241). Dies aber widerspricht dem Streben von Stiftungen nach möglichst umfassender Legitimität als Bedingungen ihrer Handlungsfähigkeit. Gesellschaftliche (Un-)Erwünschtheiten können schwerlich ignoriert werden und müssen in Einklang mit dem selbstgesetzten Wirkungsimperativ gemeinnütziger Stiftungen gebracht werden. *Zweitens* besteht eine Kluft zwischen dem Gemeinwohlstreben von Stiftungen und dem Streben nach Heilung als letztlich partikulares Interesse – auf der einen Seite ist daher eine glaubwürdige Abgrenzung gegenüber Privatinteressen erforderlich, doch auf der anderen Seite geht es letztlich um das individuelle Verhältnis von Arzt oder Ärztin bzw. medizinischem Personal und Patient:in. Solche Spannungen können Stiftungen nicht auflösen, aber sie können ihnen ausweichen. Indem die Problem- und Bedürftigkeitskonstruktionen, die sich Stiftungen aneignen, fest in ungleichen Inklusionschancen respektive in der Identifikation von Exklusionsbereichen verankert sind, können sie daraus Gestaltungsvorhaben ableiten, die sich unmittelbar in das Postulat der Vollinklusion fügen. Stiftungen schließen sich den Vollzügen und Erwartungshorizonten des Gesundheitssystems an und stecken damit zugleich die Bahnen und Reichweite ihres Wirkens ab: Die Ermöglichung von Behandlungschancen tritt in der Erfolgsmarkierung vor das (dennoch vorhandene) Risiko medizinischer Misserfolge und plausibilisiert den Gemeinwohlbezug.

Box 6.3.1: Stiftungsbeispiele

Jenny De la Torre Stiftung Die im Jahr 2002 gegründete Jenny de la Torre Stiftung verfolgt die umfassende »langfristige, niedrighschwellige medizinische Behandlung und psycho-soziale Beratung obdachloser Menschen unter einem Dach in Berlin.« Darüber hinaus zielt sie langfristig auf deren gesellschaftliche Reintegration ab. Der Stiftungszweck soll durch die finanzielle Unterstützung eigener und bereits existierender Betreuungsprojekte sowie die Einrichtung und den Betrieb einer Anlaufstelle als Ort der Betreuung erreicht werden. Der Vorstand der Stiftung setzt sich aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen, unter ihnen die namensgebende Stiftungsgründerin Jenny de la Torre Castro, deren Motivation auf eigene Erfahrungen mit Armut und sozialer Ungleichheit während ihrer Kindheit in Peru zurückgeht.

Quelle: <https://www.delatorre-stiftung.de> [abgerufen am 05.02.2024]

Else Kröner Fresenius Stiftung Die Unternehmerin Else Kröner gründete im Jahr 1983 die Else-Kröner-Fresenius-Stiftung. Die Stiftung fördert medizinische For-

schung und setzt sich weltweit für die Verbesserung der Patientenversorgung und der Aus- und Weiterbildung medizinischer Fachkräfte ein. Die Aufmerksamkeit der Stiftung gilt darüber hinaus der Bekämpfung zahlreicher Krankheiten vor allem im Globalen Süden, darunter Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, chronische Atemwegserkrankungen und psychische Störungen, durch den Aufbau und die Förderung von medizinischen Behandlungsmöglichkeiten. Ziel der Stiftung ist die Etablierung von Programmen, die langfristig selbsttragend fortgesetzt werden können. So förderte die Stiftung zuletzt beispielsweise ein Projekt der Damien-Stiftung zur medizinischen und sozialen Rehabilitation von Lepra-Erkrankten in Indien sowie ein ähnliches Projekt in Trägerschaft der Lepra Mission e.V.

Quelle: <https://www.ekfs.de> [abgerufen am 05.02.2024]

Bill & Melinda Gates Foundation und GAVI Schon seit der Stiftungsgründung im Jahr 1994 galt ein Hauptaugenmerk der Bill & Melinda Gates Foundation der Bekämpfung von Kindersterblichkeit infolge von Infektionskrankheiten in Ländern des Globalen Südens. Maßgeblich auf einer Großspende der Stiftung über 750 Mio. US-Dollar geht die Entstehung der Global Alliance for Vaccines and Immunization (GAVI) zurück, die im Jahr 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und in der die Gates Foundation über einen ständigen Sitz verfügt. Mit Partnern wie WHO, Weltbank und UNICEF führt GAVI globale Immunisierungskampagnen durch. Gegenwärtig impft GAVI weltweit etwa die Hälfte aller Kinder, betreibt Impfstoffforschung und beteiligt sich an der Produktion und globalen Verteilung von Impfstoffen.

Quelle: <https://www.gavi.org/our-alliance/about> [abgerufen am 05.02.2024]

Gerald Asamoah Stiftung Die Gerald Asamoah Stiftung hat sich der Unterstützung herzkranker Kinder verschrieben und unterstützt mit ihren Projekten betroffene Kinder und deren Familien. Noch als junger Fußballer wurde Asamoah selber mit der Diagnose einer Herzkrankheit konfrontiert, die seine Karriere zu gefährden drohte. Heute nutzt er den glücklichen Ausgang seiner Diagnose, um von Herzkrankheiten betroffenen Kindern Mut zu machen. Die Stiftung ermöglicht Kindern aus Herkunftsländern, deren Gesundheitssystem keinen Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung bietet, ärztliche Behandlung in Deutschland. Darüber hinaus organisiert die Stiftung Freizeitaktivitäten für herzkranken Kinder und unterstützt andere Organisationen mit ähnlicher Zielrichtung (z.B. die Kooperation Ärzte für Afrika).

Quelle: <https://www.gerald-asamoah-stiftung.de> [abgerufen am 05.02.2024]

6.3.2 Medizinwissenschaftliche Wirkungsschleifen

Weitere Muster für Stiftungstätigkeiten im Gesundheitssystem zeigen sich jenseits des Systemzentrums. Die teilsystemspezifische Leitunterscheidung krank|gesund fungiert hier weiterhin als Orientierung und *conditio sine qua non* des Stiftungseingagements, doch abseits des Systemzentrums haben Stiftungen ungleich größere Handlungsspielräume und Freiheitsgrade.

Einen wichtigen Bezugskontext finden Stiftungen in der *medizinischen Forschung*, wo ihre Präsenz mit einschlägigem Engagement und spezialisierten Gabenprogrammen unübersehbar ist. Anekdotische Evidenz liefern die ambitionierten Ziele und Selbstbeschreibungen global agierender philanthropischer Akteure wie der Bill & Melinda Gates Foundation zur Entwicklung einer neuen Generation von Gesundheitstechnologien¹³ oder der Chan-Zuckerberg-Initiative, die danach strebt, dass bis zum Ende des Jahrhunderts alle Krankheiten geheilt, verhindert oder kontrolliert werden können.¹⁴ Aber auch ein Blick auf die Dokumentation des Deutschen Stiftungsverbandes hebt die krankheitsbezogene Forschung als Haupttätigkeitsform von Stiftungen hervor (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014b: 42ff.).

Thematische Foki umfassen Grundlagenforschung ebenso wie Forschung zu spezifischen Krankheiten, Medikamentenwirkstoffen oder zur Effektivität von Therapien. Nicht selten spielen persönliche Erfahrungen oder familiäre Betroffenheiten der Stifter:innen bei der Auswahl und Gestaltung dieser Ziele eine wichtige Rolle – als ein Beispiel unter vielen illustriert dies etwa die Eva Luise und Horst Köhler Stiftung (vgl. Box 6.3.2). Stiftungen verfolgen ihre Zwecke mittels institutioneller Förderung von bestehenden Forschungseinrichtungen, Projektförderung, Stipendien für (Nachwuchs-)Wissenschaftler:innen, der Vergabe von Wissenschaftspreisen oder der Einrichtung von Stiftungsprofessuren (zu den Tätigkeitsformen von Stiftungen im Wissenschaftssystem vgl. Kap. 7 in diesem Band, zu großformatiger Förderung medizinischer Forschung durch Stiftungen vgl. z.B. Hadley 2004).

Angesichts der sichtbaren Präsenz wissenschaftlicher Forschung in den Selbstbeschreibungen des Gesundheitssystems und der konstitutiven Bedeutung von Expertenwissen für die ärztliche Profession und die Krankenbehandlung mag es verwundern, medizinische Forschung und mit ihr die genannten Stiftungstätigkeiten in der Peripherie zu positionieren. Die Aufgabe des Gesundheitssystems, so betont Hahn (2008: 421), »besteht aber nicht darin, neue Wahrheiten über einzelne Krankheiten als Beitrag zur Theorieentwicklung der medizinischen Wissenschaft zu eru-

13 Vgl. <https://www.gatesfoundation.org/ideas/science-innovation-technology/healthcare-timeline> [abgerufen am 28.01.2024].

14 Vgl. <https://chanzuckerberg.com/science/> [abgerufen am 28.01.2024].

ieren. Vielmehr handelt es sich darum, im Kontext des gegebenen Wissens zu entscheiden, ob etwas als gesund oder krank behandelt werden soll.« Wenn Stiftungen über einschlägige Forschungsförderung zur Genese von neuem Wissen für das Gesundheitssystem beitragen, orientieren sie sich an der Leitdifferenz des Wissenschaftssystems wahr|unwahr. Dies gilt ungeachtet des potentiell übergeordneten Ziels, dass das neugewonnene Wissen sich in ärztliche oder pflegerische Expertise übersetzt und letztlich den Patienten zugutekommt.

Für die Wirkungsmarkierung stehen den Stiftungen folglich zwei Dimensionen zur Verfügung: Sie können auf Behandlungsmöglichkeiten im Gesundheitssystem ebenso wie auf wissenschaftliche Erfolge verweisen. Insofern letztere sich auf den Zugang zum Wahrheitsmedium beziehen, implizieren sie immer auch wissenschaftliche Inklusionseffekte. Dies gilt umso eher, je mehr Prestige dem jeweiligen Förderinstrument im Wissenschaftssystem zugeschrieben wird oder wenn zum Beispiel Wissenschaftspreise und Stipendien selbst als Mediensymbole gelten (vgl. Kap. 6.6 zur Logik medienbasierter Inklusion und zu analogen Rückkopplungseffekt in der Kunst). Für das Verhältnis von Stiftungen zum Gesundheitssystem als Handlungskontext bedeutet dies, dass sich die Referenz auf den Designationswert ›krank‹ durch den Umweg über das Wissenschaftssystem ganz im Stiftungssinn auflöst. Die medizinische Forschung als Tätigkeitsfeld erlaubt es, dessen negative Konnotation durch wissenschaftliche (Wirkungs-)Erfolge positiv zu überspielen und in die Suche nach medizinischer Evidenz zu verwandeln.

Box 6.3.2: Stiftungsbeispiel

Eva Luise und Horst Köhler Stiftung Die 2006 gegründete Eva Luise und Horst Köhler Stiftung verfolgt das Ziel, die medizinische Versorgung von Menschen mit Seltenen Erkrankungen zu verbessern. Die Notwendigkeit dafür sieht die Stiftung in fehlenden Therapien und Medikamenten aufgrund eines Mangels an einschlägiger Forschung. Sie betreibt daher gezielte Forschungsförderung und Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, u.a. im Rahmen der Kooperationsinitiative ›Alliance4Rare‹, die ein Zukunftsmodell für die pädiatrische Forschung in Deutschland bieten soll. Besonderes Augenmerk des Stiftungsengagements gilt der Vereinfachung des Zugangs zu moderner Diagnostik, der Beschleunigung der Entwicklung spezifischer Therapien und dem Aufbau einer spezialisierten Infrastruktur für Forschung und Versorgung. Als wichtiges Motiv für die Stiftungsgründung benennen Eva Luise und Bundespräsident a.D. Prof. Dr. Horst Köhler den persönlichen Bezug zu Seltenen Erkrankungen sowie die Einblicke, die Eva Luise Köhler als Schirmherrin der Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE e.V.) gewonnen hat.

Quelle: <https://www.elhks.de> [abgerufen am 05.02.2024]

6.3.3 Krankheitsprävention als Systemexpansion

Mit der Medizinwissenschaft bewegen sich Stiftungen in den Grenzbereichen von Gesundheitssystem und Wissenschaftssystem. Die hier möglichen Freiheiten sind in einem weiteren peripheren Handlungsfeld noch größer. Laut dem Bundesverband Deutscher Stiftungen (2014b: 21) engagiert sich rund ein Drittel der im Gesundheitswesen tätigen Stiftungen im Bereich der Prävention, die damit zu den häufigsten gesundheitsbezogenen Tätigkeitsfeldern deutscher Stiftungen gehört. Gemeinsam mit anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren agieren Stiftungen jenseits ärztlicher Behandlungsverhältnisse im Horizont der Unterscheidung krank|gesund, schließen daran aber nur mittelbar an. In seinem Stiftungsreport zum Thema Gesundheit propagiert der Bundesverband Deutscher Stiftungen (2014b) einen Perspektivwechsel weg von der Krankheitsvermeidung hin zur aktiven Gesundheitsvorsorge, erhebt die Salutogenese zum Leitthema und wartet mit passenden Begriffsdefinitionen und Experteninterviews auf. Konkret widmen sich Stiftungen diversen Projekten zu Aufklärung, Bildung und Monitoring (vgl. ebd.): Sie fördern Informationskampagnen zur Erhöhung von »Gesundheitskompetenz«¹⁵ in Bezug auf gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen oder umweltbedingte Gesundheitsrisiken, betreiben Suchprävention, klären über konkrete Vorsorgemaßnahmen auf¹⁶, wollen über informative und partizipative Projekte die körperliche Fitness steigern, engagieren sich für mentale Gesundheit¹⁷ oder versuchen Impulse für einen Lebenswandel zu setzen, der das individuelle Wohlbefinden mehrt – siehe z.B. die Beisheim Stiftung und die Chaja Stiftung (Box 6.3.3).

Ein soziologischer Blick auf das Konzept der Prävention und speziell auf die Idee der Salutogenese, die auf den Medizinsoziologen Aaron Antonovsky zurückgeht und im Präventionskontext seit den 1980er Jahren global an Bedeutung gewonnen hat, macht verständlich, weshalb Stiftungen hier so aktiv sind. Gemäß dem Konzept der Salutogenese steht Gesundheit nicht kontrastiv Krankheit gegenüber. Stattdessen werden Gesundheit und Krankheit auf einem Kontinuum platziert, bei dem es weniger um fixierbare Zustände und mehr um Prozesse geht, bei denen Faktoren des körperlichen und psychischen Wohlbefindens zusammenwirken und ein individuelles Kohärenzgefühl in Bezug auf das eigene Leben bedeutsam ist (Faltermaier 2023).

15 Vgl. <https://www.kinder-gesundheit-mainz.de/projekte/gesundheitskompetenz-fuer-kinder/> [abgerufen am 31.01.2024]; <https://www.beisheim-stiftung.com/de/de/focus/gesundheit> [abgerufen am 05.02.2024].

16 Vgl. <https://www.felix-burda-stiftung.de> [abgerufen am 31.01.2024].

17 Vgl. <https://www.instagram.com/p/CtjZkteLUQo/> [abgerufen am 31.01.2024].

So verstanden, eröffnen Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention als Kommunikationsschemata ein Handlungsfeld, das aus wenigstens vier Gründen passgenau auf die Prämissen philanthropischer Stiftungen zugeschnitten scheint (vgl. dazu ausführlich Vogd 2005: 258ff.): *Erstens* ist der Zentralwert Gesundheit gesellschaftlich hochgradig erwünscht, sodass sich Zweifel am Gemeinwohlbezug praktisch verbieten. *Zweitens* ermöglicht das präventive Formschema Intervention|Nichtstun (Vogd 2005: 259) jede Form vorbeugenden Handelns als wertvollen Selbstzweck auszuweisen. Effekte mögen zwar nur langfristig kontrollierbar sein und zudem aus Nicht-Ereignissen bestehen, doch kurz- und mittelfristig lassen sich Erfolgsindikatoren relativ freihändig konstruieren – für die Legitimität der Stiftung genügt es potentiell, dass eine Intervention stattgefunden hat. Zudem können auf diesem Weg transformative Ansprüche bedient werden, denn schließlich werden gegenwärtige Bedingungen so verändert, dass bestimmte Probleme in Zukunft nicht auftreten. Insofern *drittens* gilt, dass die Entscheidungsgrundlage über Interventionen und deren Gestaltung meist statistischer Natur ist, lässt sich leicht von Einzelfällen, dem üblichen Bezugspunkt medizinischer Entscheidungen, in Richtung Gesamtheit abstrahieren respektive glaubhaft eine Distanz zum Partikularen markieren. *Viertens* ist das daran anschließende Handlungsfeld sachlich und sozial kaum limitiert (vgl. Vogd 2005: 264): Aus dem Vorhaben der Gesundheitsvorsorge bzw. Krankheitsprävention können Stiftungen ein Tätigkeitsspektrum ableiten, das allein dadurch begrenzt wird, dass sich ein plausibler Bezug zum (individuellen) Wohlbefinden herstellen lassen muss. Über entsprechende Maßnahmen ist letztlich jede:r adressierbar. Prävention betrifft nicht allein Patient:innen als behandlungsbedürftige Kranke, sondern auch alle (Noch-)Nicht-Kranken, deren Gesundheit es zu erhalten gilt. So wird der Zugang zu Komplementärrollen faktisch universalisiert und zugleich die Distanz zum Zentrum des Systems betont.

Box 6.3.3: Stiftungsbeispiele

Chaja Stiftung Die Chaja Stiftung bezieht sich explizit auf das Konzept der Salutogenese und legt ihrem Engagement ein umfassendes Gesundheitsverständnis zugrunde, das Körper, Gefühle, Verstand und seelische Prozesse einschließt. Ihr Ziel ist, im Sinne der Gesundheitsförderung das »schöpferische Potenzial von Menschen fachübergreifend zu stärken und zu erhalten«. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Stiftung u.a. diverse therapeutische Angebote, ein telefonisches »Plaudernetz«, das Einsamkeit durch die Vermittlung von Gesprächspartner:innen bekämpfen soll,

eine Shared Reading Gruppe am Literaturhaus Frankfurt, die gemeinschaftliche Lese- und Literaturerlebnisse bietet, und fördert eine Studie zu den Effekten der Nutzung von Bildschirmmedien durch Kleinkinder (»Bildschirmfrei bis 3«).

Quelle: <https://chaja-stiftung.de> [abgerufen am 05.02.2024]

Beisheim Stiftung Die Beisheim Stiftung ist der Fortführung des philanthropischen Engagements des Unternehmers Otto Beisheims gewidmet, dessen Vermögen nach seinem Tod an eine Schweizer und eine deutsche Stiftung übertragen wurde. Die Tätigkeiten der deutschen Beisheim Stiftung im Bereich Gesundheit als einem von vier Schwerpunkten neben Kultur, Sport und Bildung wird explizit von der Idee der Prävention und der Vermittlung von Gesundheitskompetenz geleitet: Gefördert werden Projekte, »die einen gesunden Lebensstil vermitteln und die mentale Gesundheit stärken. Dabei fokussieren wir uns auf gesundheitsfördernde und präventive Ansätze.« Ein Schwerpunktthema ist die mentale Gesundheit, das über Bildungs- und Aufklärungsprojekte an Schulen, einem Projekt gegen Alterseinsamkeit und Beratungsangeboten umgesetzt wird. Mit dem Projekt »ich bin alles« betreibt die Stiftung seit 2021 ein evidenzbasiertes digitales Informationsportal zu Depression und mentaler Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Mithilfe eines multimedialen Ansatzes sollen betroffenen Kindern und deren Eltern frühzeitige Diagnosen erleichtert werden.

Quelle: <https://www.beisheim-stiftung.com> [abgerufen am 05.02.2024]

6.4 Stiftungen im Erziehungssystem

Ähnlich wie im Gesundheitssystem fanden Stiftungen früh einen Bezug zu Bildung und Erziehung. Während die Tätigkeiten mittelalterlicher Stiftungen in der Krankenfürsorge über das Prinzip der Caritas nahtlos an die Idee des Seelenheils anschlossen, erwies sich Bildung als einer der ersten Zwecke, die im Übergang zur Neuzeit das religiöse Repertoire an Stiftungstätigkeiten ergänzten (vgl. Kap. 6.2.1). Aus Klöstern und dem häuslichen Bereich verlagerten sich Tätigkeiten zur Erziehung und Wissensvermittlung seit dem späten 18. Jahrhundert schrittweise in spezialisierte öffentliche (staatliche) Organisationen. Die formale Einführung einer Schulpflicht und die Übernahme von einst kirchlichen Schulen in staatliche Trägerschaft im westeuropäischen Kontext stärkten die Rolle des Staates im Bildungswesen und setzten Stiftungen in diesem Bereich unter Druck (Kluchert 2007: 33f.). Neue Nischen für ihr Engagement fanden Stiftungen im 19. Jahrhundert in Bereichen wie Mädchenbildung, Reformpädagogik oder dem Fokus auf religiöse Minderheiten (vgl. Striebing 2017b: 36ff.). Motiviert von Fortschrittsbegeisterung

und gesellschaftsgestalterischen, bisweilen wohl auch überambitionierten Absichten bemühten sich Stiftungen um die Vermittlung von Zugangschancen zu Bildungseinrichtungen (vgl. Laufer 2007: 373ff.). Mit ausgeprägtem Fokus auf das Bürgertum und wenig Aufmerksamkeit für die Arbeiterschicht folgten sie dabei häufig den Relikten stratifikatorischer Differenzierung (vgl. Adam 2012).

Die zentrale Position des Staates im Bildungswesen ist jedoch nicht allein entscheidend um zu verstehen, welche Rollen Stiftungen seit der Mitte des 20. Jahrhunderts im Erziehungssystem einnehmen, welche Gestaltungsabsichten sie verfolgen und welche Tätigkeitsformen sie sich aneignen. Vielmehr sind auch die Eigendynamiken und strukturellen Besonderheiten des Erziehungssystems als eines autonomen Gesellschaftsbereiches zu berücksichtigen, auf die sich Stiftungen beziehen und in denen sie sich mit ihren Zwecken und Gabenprogrammen verankern müssen, um handlungs- und entscheidungsfähig zu sein. Relevant ist in dieser Hinsicht zunächst die Funktion des Erziehungssystems, die nach Luhmann darin besteht, mittels der eigenen Operationen Veränderungen in der psychischen Umwelt der Gesellschaft zu erzeugen. Das Erziehungssystem erkennt und schließt sich über die Absicht zu erziehen und das heißt über »die Absicht, etwas für den Lebenslauf Brauchbares zu vermitteln« (Luhmann 2002: 143; vgl. auch Luhmann 1997b). Der Respezifikationsbedarf dieser »Leerformel« (Luhmann 2002: 144) ist groß und wird über den Code und die Programmierung des Systems bearbeitet, an denen wiederum sich die Operationen des Erziehungssystems orientieren.

Die Programme des Erziehungssystems sind Gegenstand der Pädagogik, die sich als Reflexionswissenschaft des Systems mit den Inhalten und Prinzipien guter Erziehung befasst (Luhmann 2004 [1986]: 27f.). Hier wird verhandelt und festgelegt, welche Zustände bei den zu erziehenden Personen anzustreben und welche erzieherischen Mittel dafür angemessen sind. Mit Blick auf die Organisationen des Erziehungssystems werden diese Erkenntnisse schließlich in organisational handhabbare Zweckprogramme übersetzt (etwa Curricula, Lehrpläne oder Ausbildungsbedingungen von Personal).

Die Codierung von Erziehung scheint mangels eines symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums nicht unmittelbar ersichtlich. Ersatzweise, so Luhmann, wird soziale Selektion codiert (über Noten, Beurteilungen oder Zeugnisse im Schema Verbesserung|Verschlechterung von Leistungen), um Erziehungsergebnisse zu bestimmen und zu überprüfen. Durch den Selektionscode werden Erziehungsergebnisse systemintern anschlussfähig und für andere Funktionssysteme lesbar (ebd.: 29). Die Selektion erfolgt mit Blick auf die Zuweisung von Positionen innerhalb und außerhalb des Systems. Zugleich schließt der Selektionscode das System nach außen ab und operiert autonom (ebd.: 42). Unter der Bedingung funktionaler Differenzierung leistet Selektion aber auch einen wichtigen Beitrag zur Konstruktion individueller Identität, die sich über Karrieren als zeitliche Struktur von Inklusionsprozessen ergibt (Luhmann 1997a: 742). Ob das

Erziehungssystem »es will oder nicht, [hält es] ein Stück Karriere in der Hand« (Luhmann 2004 [1986]: 32), da die codierungsbedingten Selektionen auch jenseits seiner Grenzen relevant sind.

In der Pädagogik stößt Selektion nicht zuletzt aufgrund ihrer potentiell weitreichenden Konsequenzen auf Widerwillen (ebd.: 29). Der Selektionscode hat sich »von Anbeginn außerhalb derjenigen Semantik entwickelt, die auf menschliche Vervollkommenung, Bildung oder lebenslanges Lernen abstellt, und diese Semantik ist ihrerseits ohne Rücksicht auf Selektionseffekte formuliert worden« (ebd.). Das anhaltende pädagogische Hadern mit erzwungener »Dauerbewertung« (ebd.: 33) zeigt sich etwa in der Spannung zwischen der Semantik von Bildung als Selbstzweck und ihrer Instrumentalisierung zur Lebenslaufgestaltung. Praktisch manifestiert es sich in den Schwierigkeiten der Organisationen des Erziehungssystems (in erster Linie Schulen) und der Professionsrollen (Lehr- und Erziehungspersonal), Idealisierung und Realität unter einen Hut zu bringen. Diese Schwierigkeiten wachsen, je ambitionierter die Umweltansprüche gegenüber dem Erziehungssystem sind (Luhmann 2004 [1996]), und finden in der Artikulation von Reformbedarf ein wichtiges Ventil. Die skizzierte Spannung von (Selektions-)Code und (pädagogischer) Programmierung (ebd.: 238) bietet gemeinnützigen Stiftungen fruchtbare Anhaltspunkte für ihr Tun. Drei Handlungsfelder von Stiftungen lassen sich in Bezug dazu abbilden.

6.4.1 Organisationale Lernimpulse

Ein erstes stifterisches Handlungsfeld schließt unmittelbar an Code und Programm des Erziehungssystems an und ergibt sich aus jenen Stiftungsprogrammen und -projekten, die sich unmittelbar auf die Strukturen und Rollen in Erziehungs- und Bildungsorganisationen (vor allem Schulen) beziehen. Dabei lassen sich drei Tätigkeitsmodi – jeweils mit internen Variationen – danach unterscheiden, wie eng sich die Stiftungen an bestehende Organisationen anschmiegen: Erstens Wettbewerbe und Preise für Organisationen oder deren Personal, zweitens organisational eingebettete Stiftungsprojekte und drittens die Trägerschaft von Organisationen.

Wettbewerbe und Preise, mit deren Ausschreibung und Vergabe Stiftungen Organisationen im Erziehungssystem oder deren Personal adressieren, sollen als bewusst gesetzte Impulse im System wirken. Stiftungen definieren über Teilnahmebedingungen und Selektionskriterien implizit oder explizit jene Probleme und Missstände, die es zu beheben gilt, und prämiieren entsprechend herausragende Bearbeitungspraktiken. Dies geschieht etwa durch den maßgeblich von Stiftungen getragenen Deutschen Schulpreis (vgl. Box 6.4.1). Einem analogen Muster folgen z.B. der Deutsche Kitapreis¹⁸ und der Deutsche Lehrkräftepreis¹⁹, die beide

18 Vgl. <https://www.deutscher-kita-preis.de> [abgerufen am 01.02.2024].

19 Vgl. <https://www.lehrkraeftepreis.de> [abgerufen am 01.02.2024].

von Stiftungen in Kooperation mit anderen Akteuren ausgelobt werden, oder der Teach-Economy-Preis der Joachim Herz Stiftung²⁰. Die Stiftungen setzen dabei ausdrücklich auf lernende Organisationen in ihrer Umwelt, die ihre Impulse verarbeiten und funktionssystemintern zur Entfaltung bringen. Selektiert und öffentlich sichtbar gemacht werden Problembearbeitungsstrategien, die von Schulen oder anderen Erziehungseinrichtungen entwickelt und praktiziert werden und damit außerhalb und unabhängig von der Stiftung entstanden sind. Der Einfluss auf das Funktionssystem – über die prämierten Organisationen hinaus – verläuft über die Konstruktion von Anreizen und Vorbildern, die zu nachahmender Verbreitung anregen sollen. Gezielt durchsetzen können Stiftungen dies jedoch nicht. Auf das Kontrollproblem, das sich Stiftungen unweigerlich einhandeln, sobald sie sich auf Lernprozesse autonomer und selbstreferentieller Organisationen ein- und verlassen, reagieren spezifische Strukturen der Wirkungsmarkierung: Maßgeblich für die Erfolgsdokumentation ist der Akt der Preisvergabe selbst und der vorherige Selektionsprozess, die beide unmittelbar den Stiftungsentscheidungen unterliegen und meist aufwändig inszeniert und öffentlichkeitswirksam dargestellt werden (vgl. dazu Goeke 2021). Optional und sekundär dazu verhält sich die Demonstration längerfristiger Folgeeffekte wie die Initiierung von Netzwerken oder Foren zum Wissenstransfer oder die Veröffentlichung von Handlungsleitfäden.

Diese Kontrollprobleme verringern sich, wenn Stiftungen sich mit ihrem Engagement in bestehende Organisationen einbetten und unmittelbar in deren Strukturen eingreifen. Dies geschieht durch die Förderung oder operative Umsetzung von Projekten, die sich bestimmten pädagogischen Prinzipien und/oder inhaltlichen Ideen verschreiben und in bestehende Bildungs- und Erziehungseinrichtungen eingelassen werden. Die oben beschriebene Spannung zwischen Programm und (Selektions-)Code wird dabei mitreflektiert, etwa wenn nicht nur Lerninhalte erweitert, sondern Lern- oder Unterrichtspraktiken verändert oder neue Organisationsstrukturen erprobt werden. Konkrete Maßnahmen sind Workshops, Fortbildungen von Lehrpersonal oder die Vernetzung der Beteiligten, die sich mindestens temporär direkt in die Vollzüge der jeweiligen Organisationen einbetten (vgl. z.B. den Einsatz der Stiftung Lernen durch Engagement für demokratische Schulentwicklung, Box 6.4.1) Die Wirkung aus Stiftungssicht besteht in der Durchführung des betreffenden Projekts, das in der Regel zeitlich begrenzt ist. Für die betreffenden Schulen kann dies Motivation für weitergehende Veränderungen sein, etwa durch die Verstetigung neuer Strukturen, aber auch eine zusätzliche Belastung, wenn Stiftungsprojekte eine große Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit sichtbar machen (vgl. dazu Striebing 2017b: 89).

20 Vgl. <https://www.joachim-herz-stiftung.de/ueber-uns/aktuelles/artikel/innovative-konzept-e-fuer-den-wirtschaftsunterricht-ausgezeichnet> [abgerufen am 05.02.2024].

Zeitlich wie sachlich besonders anspruchsvoll ist die alleinige oder kooperative *Trägerschaft von Bildungseinrichtungen*, über die Stiftungen eigene Strukturen für die Umsetzung bestimmter pädagogischer und/oder weltanschaulicher Konzepte schaffen (Kluchert 2007: 28; kritisch: Rogers 2015b). Ein Beispiel ist die Bildungslandschaft Altstadt Nord in Köln, an der die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft maßgeblich beteiligt ist (Box 6.4.1). Indem Stiftungen selbst in die Rolle von entsprechenden Organisationen schlüpfen, agieren sie unmittelbar im Zentrum des Erziehungssystems und können ihre Wirkung am Bestand der Organisation nachweisen. Sie müssen allerdings die Komplexitäten und Unwägbarkeiten bewältigen, die sich mit der Schaffung einer autonomen Organisation unausweichlich entfalten, und weil sie über monetäre Ressourcen und häufig auch Personal mittel- bis langfristig entscheiden, limitieren sie zukünftige Entscheidungsmöglichkeiten.

Bei aller struktureller und inhaltlicher Unterschiedlichkeit eint die drei genannten Tätigkeitsmodi, dass sie die Rollenstruktur und Inklusionsordnung des Erziehungssystems übernehmen und sich durch den Fokus auf die Organisation Schule auf das Gesamtgefüge von Professions- und Komplementärrollen – von Lehrpersonal und Schüler:innen – in seiner Bedingtheit richten, dessen Kern jedoch unberührt lassen. Stiftungen wollen gestaltend eingreifen, indem sie etwa als Transmissionsriemen für pädagogisches Wissen und als Impulsgeberinnen von organisationalen Lernprozessen fungieren. Ungleichheitseffekte von Stiftungstätigkeiten entfalten sich entsprechend primär inter-organisational, z.B. durch Ressourcenzuwachs und Prestigegewinne der betreffenden Bildungseinrichtungen, die potentiell in der Konkurrenz um neues Personal relevant sind.

Box 6.4.1: Stiftungsbeispiele

Deutscher Schulpreis Der Deutsche Schulpreis wird seit 2006 von der Robert Bosch Stiftung und der Heidehof Stiftung in Kooperation mit der ARD und der ZEIT Verlagsguppe verliehen. Ziel ist die nachhaltige Qualitätsverbesserung von Schule und Unterricht in Deutschland und die Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung. Zu diesem Zweck sollen pädagogisch vorbildlichen Schulen Anerkennung und Aufmerksamkeit geschenkt und zur Nachahmung ihrer innovativen Konzepte angeregt werden. Verliehen wird der Preis auf Grundlage eines umfassenden Bildungsverständnisses mit den sechs Qualitätsbereichen Leistung, Umgang mit Vielfalt, Unterrichtsqualität, Verantwortung, Schulleben und Schule als lernende Institution, welche den Trägern des Preises als maßgeblich für schulische Qualität gelten. Aus dem Wettbewerb hervorgegangen ist ein bundesweites Netzwerk von Schulen, Lehrkräften und Bildungswissenschaftler:innen mit dem gemeinsamen Ziel »die Schulentwicklung in Deutschland voranzutreiben«.

Quellen: <https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/deutscher-schulpreis>; <https://www.deutscher-schulpreis.de> [beide abgerufen am 05.02.2024]

Stiftung Lernen durch Engagement der Freudenberg Stiftung Die Stiftung Lernen durch Engagement versteht sich als eine Institution im Auftrag der Demokratie und möchte jungen Menschen die positiven und stärkenden Erfahrungen im Zusammenhang mit schulischer Bildung und bürgerschaftlichem Engagement vermitteln. Dazu möchte die Stiftung eine Lernkultur etablieren, welche demokratische Werte konsequent umsetzt, und Schulen für diesen Zweck vernetzen. Sie berät Lehrkräfte, unterhält Kompetenzzentren, führt Workshops, Seminare und Vorträge durch und entwickelt Materialien für eine demokratisch gestärkte Schulentwicklung. Zu den weiteren Handlungsfeldern der Stiftung zählt der Dialog mit den Bildungsministerien und Behörden der Bundesländer, damit das demokratische Engagement auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene befördert werden kann.

Quelle: <https://www.servicelearning.de> [abgerufen am 05.02.2024]

Bildungslandschaft Altstadt Nord Die Bildungslandschaft Altstadt Nord in Köln (BAN) ist ein Modellprojekt der Stadt Köln in Kooperation mit den Montag Stiftungen aus Bonn. Zu den beteiligten Erziehungseinrichtungen zählen ein Gymnasium, je eine Grund-, Haupt- und Realschule, ein Abendgymnasium und eine Kindertagesstätte. Das Ziel ist, in einem ganzheitlichen Projekt Pädagogik, Bildung, Architektur und Stadtplanung zu fusionieren, um die Übergänge zwischen einzelnen Bildungsstufen zu erleichtern und einen lebendigen Ort des Zusammenlebens für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Mitarbeiter:innen der Einrichtungen sowie Bewohner:innen der angrenzenden Stadtteile zu schaffen. Als Projektrahmen hat die Stiftungen zehn Leitprinzipien gesetzt, darunter die Schaffung von Räumen für nachhaltiges Lernen, die Konzentration auf die Bedürfnisse der Lernenden, die Stärkung von Gemeinschaftssinn und schulische und außerschulische partizipative Formate.

Quelle: <https://www.ban-koeln.de> [abgerufen am 05.02.2024]

6.4.2 Management von Komplementärrollen

Ein zweites Tätigkeitsfeld von Stiftungen entzündet sich an den Umweltverhältnissen des Erziehungssystems und hier besonders an Reibungen, die im Verhältnis von systeminternen und -externen Ungleichheiten entstehen. Um diese Reibungen nachzuvollziehen ist zu berücksichtigen, dass Selektionen im Erziehungssystem auf der – meist stillschweigenden – Neutralisierung jener Unterschiede beruhen, die ihren Ursprung in der Umwelt des Systems haben. Speziell die Schule geht von

der Gleichartigkeit der Schüler:innen aus, um dann mittels eigener Selektionen und Kriterien – schulische Leistungen – Ungleichheit hervorzubringen und allein sich selbst zurechnen zu können (Luhmann 2004 [1996]: 220). Dies stellt die Anschlussfähigkeit im System sicher, strapaziert die Umweltverhältnisse aber teils erheblich.

Erstens kollidiert diese Operationsweise des Erziehungssystems mit der *Familie* als jenem Umweltbereich, in dem ebenfalls Erziehung stattfindet, sich jedoch jenseits spezialisierter, formaler Organisationen und standardisierter Strukturen vollzieht. Die Familie pocht auf die Einzigartigkeit des Kindes und prallt mit dieser Haltung unweigerlich auf die Rolle des Schülers oder der Schülerin als Teil einer homogenen Population (vgl. ebd.: 218ff.). Umweltreibung entsteht *zweitens*, wenn die im Erziehungssystem erzeugte Ungleichheit mit *externen Ungleichheiten korreliert*, etwa mit wirtschaftlichem Wohlstand, dem familiären Bildungsgrad, Sprachkenntnissen oder der ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft – in der Terminologie Bourdieus (1997 [1992]): mit der Ausstattung an kulturellem und ökonomischem Kapital. Solche Ungleichheitskorrelationen konfliktieren mit gesellschaftlichen Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen. Vor allem vom politischen System wird das Erziehungssystem mit seinen Selektionsprozessen als Ungleichheitsverstärker beobachtet, problematisiert und zum Anhaltspunkt für Interventionsversuche – programmatisch ist in diesem Zusammenhang etwa der Begriff der Chancengleichheit. *Drittens* ist im Zusammenhang mit spannungsreichen Umweltverhältnissen des Erziehungssystems die *Problematik des »ausgeschlossenen Dritten«* zu nennen (Luhmann 2004 [1986]: 44ff.): Wie für jeden zweiwertigen Code gilt auch im Erziehungssystem, dass nur die eine oder andere Seite markiert werden kann und ein dritter Wert ausgeschlossen ist. Die Ablehnung des Codes kann daher systemintern nicht verarbeitet werden. Entzieht man sich etwa durch persönliche Indifferenz oder den Ausstieg aus dem System, wird dies im Erziehungssystem als Versagen codiert, in anderen Gesellschaftsbereichen in der Regel entsprechend negativ bewertet und zeitigt – wenn man von seltenen Ausnahmen absieht – meist nachteilige Effekte für individuelle Karrieren.

Alle drei Spannungsmomente reflektiert das Erziehungssystem auf der Programmebene, verfügt dort aber nur über begrenzte Bearbeitungsmöglichkeiten. Aufgrund des hiermit verbundenen Ressourcenbedarfs – an Personen, an Räumlichkeiten, an Geld – stoßen Schulen hier schnell an Kapazitätsgrenzen. Stiftungen treten in diesem Zusammenhang doppelt in Erscheinung: Zum einen wirken sie daran mit, die beschriebenen Spannungen zwischen dem Erziehungssystem und anderen Systemen zu konturieren und in bearbeitbare Probleme zu übersetzen. Dies geschieht, indem Stiftungen etwa im Rahmen von selbst durchgeführten oder gezielt geförderten Forschungsprojekten Ungleichheiten vermessen, auf diese Weise sichtbar machen und als zu behebende Missstände markieren. Als promi-

nentes Beispiel lassen sich hier die meist massenmedial verstärkten Studien der Bertelsmann Stiftung anführen.

Zum anderen bemühen sich Stiftungen mittels ihrer Gabenprogramme jene Reibungen zu mildern, die auf die systeminterne Neutralisierung externer Ungleichheiten im Erziehungssystem zurechenbar sind. Hier spannt sich ein mehrdimensionales Tätigkeitsfeld auf: Durch die Bereitstellung von (monetären) Ressourcen unterstützen Stiftungen *erstens* Initiativen, die im System selbst angestoßen werden. Dazu gehören z.B. schulische Förderprogramme für bestimmte Schüler:innengruppen, differenzierte und auf die Heterogenität der Schülerschaft zugeschnittene Curricula oder die Spezialisierung von Lehrkräften. Die Gestaltungswirkung von Stiftungen entfaltet sich dabei primär über die Selektionsentscheidung hinsichtlich der geförderten Projekte oder Organisationen, anschließend folgen sie weitgehend den Problemdefinitionen und Bearbeitungsstrategien der betreffenden Akteure. Diesem Muster folgt die Form des Bildungsfonds, die sich in zahlreichen Städten etabliert hat (vgl. Box 6.4.2). *Zweitens* entwerfen Stiftungen eigene Förder- und Unterstützungsprogramme und setzen diese operativ um. Die Möglichkeit, von den eingespielten Strukturen und Praktiken im Erziehungssystem abzuweichen und eigene programmatische Akzente zu setzen, ist hier deutlich größer, etwa wenn Stiftungen Stipendienprogramme entwerfen, Teilnahmebedingungen formulieren, individuelle Stipendiat:innen auswählen, Erziehungsschwerpunkte arrangieren, bestehende Einrichtungen bei der Implementierung aktiv einbinden – oder auch: in die Pflicht nehmen – und all dies öffentlich dokumentieren und gegebenenfalls mit Expertenwissen untermauern (z.B. das Diesterweg Stipendium der Stiftung Polytechnische Gesellschaft, Box 6.4.2). Eine *dritte* stifterische Tätigkeitsform zielt schließlich auf Prozesse interorganisationaler Vernetzung und Zusammenarbeit, speziell mit Blick auf Übergänge und potentielle Bruchstellen in Bildungskarrieren. Im Vordergrund steht dabei nicht die Umsetzung eigener inhaltlicher Programme im engeren Sinne. Vielmehr verstehen sich Stiftungen hier als Moderatorinnen, die Lernprozesse in Organisationen anstoßen, indem sie Foren und Austauschprozesse initiieren und auf diese Weise Akteure miteinander in Dialog bringen, die ohne dieses Zutun nicht oder weniger intensiv interagieren würden. Diesem Prinzip folgt zum Beispiel die Initiative RuhrFutur unter der Federführung der Stiftung Mercator (Box 6.4.2).

Alle drei Varianten von Stiftungshandeln und Gabenprogrammen, die hier nur prototypisch skizziert werden konnten, zielen letztlich auf Komplementärrollen im Erziehungssystem, d.h. auf Zugangs- und Erfolgchancen vor allem von Schüler:innen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, Ungleichheitskorrelationen im Verhältnis zu den Umwelten des Systems zu unterbrechen. Ablesen lässt sich dies an Inklusionseffekten – so etwa die Ermöglichung ›unwahrscheinlicher‹ Erfolge (z.B. der sogenannte Bildungsaufstieg) oder die Reduktion von Misserfolgen (z.B. Verringerung von Schulabbrüchen). Ähnlich wie im Gesundheitssystem lassen sich entspre-

chende Veränderungen quantifizieren oder qualitativ an Einzelfällen demonstrieren und als Wirkung von Stiftungsprojekten beschreiben. In jedem Fall aber folgen Stiftungen dabei maßgeblich den Selektionen des Erziehungssystems. Die Selektionsprozesse des Systems inklusive ihrer Ungleichheitseffekte bieten den Stiftungen offensichtlich einen Anhaltspunkt für die Definition und Rahmung jener Probleme, um deren Bearbeitung sie sich bemühen. Zugleich machen Stiftungen dieselben Selektionsprozesse zur Prämisse ihrer Wirkungsbeobachtung und Erfolgsmarkierungen. Auf diese Weise schmiegen sie sich unmittelbar an die Vollzüge des Erziehungssystems an – man könnte auch sagen: sie liefern sich aus – und bestärken zugleich dessen Autonomie.

Box 6.4.2: Stiftungsbeispiele

Lübecker Bildungsfonds und Bonner Bildungsfonds Der Lübecker Bildungsfonds entstand 2008 und wird von gemeinnützigen Stiftungen in Kooperation mit öffentlichen und privaten Akteuren getragen. Das jährliche Budget von 1,6 Millionen Euro kommt unter der Maxime »Bildung ist für alle da!« Kindertagesstätten und Schulen zugute, die damit Kinder aus einkommensschwachen Familien unterstützen. Das Geld des Bildungsfonds dient zur Finanzierung von Mittagessen, Arbeitsmaterialien, Musik und Sportangeboten sowie Klassenausflügen.

In Orientierung am Lübecker Bildungsfonds riefen die Bürgerstiftung Bonn und die Stiftung Zukunft durch Bildung im Jahre 2013 den Bonner Bildungsfonds ins Leben. Der Fonds budgetiert Grundschulen und Kindertagesstätten, die über die bereitgestellten Mittel frei verfügen können. Mit dem Ziel, benachteiligten Kindern möglichst schnell und unbürokratisch Unterstützung zu leisten, fördert der Bildungsfond Maßnahmen, für die kein gesetzlicher Leistungsanspruch gilt.

Quellen: <https://www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/kinder-von-3-6/finanzielle-unterstuetzung/bildungsfonds/index.html>; <https://www.buergerstiftung-bonn.de/projekte/bonner-bildungsfonds/> [beide abgerufen am 05.02.2024]

Diesterweg-Stipendium der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Mit dem Diesterweg-Stipendium hat die Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main im Jahr 2008 laut eigener Aussage das erste Bildungsstipendium für Familien in Deutschland geschaffen. Im Rahmen des Stipendiums werden Viertklässler:innen aus Frankfurt am Main, die im Rahmen eines aufwändigen, mehrstufigen Verfahrens ausgewählt werden, beim Übergang in die weiterführende Schule gefördert. Wenn Schüler:innen ihr volles Potential nicht ausschöpfen können, gehe dies oft auf mangelnde Unterstützung durch ihre Eltern zurück, was familiäre oder sprachliche Gründe haben kann. Daher setzt die Stiftung ganzheitlich an und richtet ihr breit aufgestelltes Bildungsprogramm an die ganze Familie mit Kinderakademien

zu Themen wie Sprache, Literatur, Naturwissenschaft und Kultur, Besuch von Bildungsorten in Frankfurt und Umgebung sowie finanzieller Hilfe beim Kauf von Bildungsmitteln.

Quelle: <https://sptg.de/projekte/bildung/diesterweg-stipendium-für-kinder-und-ihre-eltern> [abgerufen am 05.02.2024]

RuhrFutur der Stiftung Mercator Das Projekt RuhrFutur wurde 2013 von der Stiftung Mercator mit dem Ziel gestartet, »ein leistungsfähiges und chancengerechtes Bildungssystem« zu schaffen, »damit alle jungen Menschen im Ruhrgebiet unabhängig von ihrer Herkunft faire Chancen auf Bildung haben.« Projektbeteiligte sind Schulen, Hochschulen und Akteure aus Politik und Verwaltung auf kommunaler und regionaler Ebene. Laut Selbstbeschreibung setzt das Projekt weniger auf die Bildung neuer Strukturen, sondern vielmehr auf die »Verstärkung bereits bestehender Netzwerke und darauf, dafür zu sorgen, dass sich erfolgreiche Praxis verbreitet.« Neben frühkindlicher Bildung, Schule und Hochschule stellen Daten und Analyse einen weiteren Schwerpunkt von RuhrFutur dar. Unterstützt werden Kindertagesstätten, -pflegestellen und Familien, Schulen und Lehrkräfte sowie Studienanfänger:innen durch »ein regionales Bildungsmonitoring, eine darauf aufbauende Bildungsberichterstattung sowie umfassende gemeinsame Studierendenbefragungen [...] in Fragen von Planung, Strategie und Steuerung.«

Quelle: <https://www.ruhrfutur.de> [abgerufen am 05.02.2024]

6.4.3 Expansionsmoderation

In den Umweltverhältnissen des Erziehungssystems finden Stiftungen noch einen weiteren Anhaltspunkt für ihr Tun. Impulse beziehen sie dabei aus anderen Gesellschaftsbereichen in Form von Ansprüchen, mit den jeweils eigenen Themen und Rationalitäten im Erziehungssystem – und das heißt meistens: in der organisierten Erziehung – Resonanz zu finden. Stiftungen schlüpfen in diesem Zusammenhang in die Rolle von Moderatorinnen und erfüllen eine interessante Doppelfunktion: Einerseits eignen sich Stiftungen konkrete Ansprüche an und reproduzieren sie, indem sie entsprechende Defizite im Erziehungssystem benennen und rahmen. Andererseits bemühen sich Stiftungen um die Übersetzung der Ansprüche in das Erziehungssystem und die (Mit-)Gestaltung systeminterner Antworten.

Themenfelder und Gegenstände kommen in diesem Kontext häufig aus der Wissenschaft und hier vor allem den Natur- und Technikwissenschaften (z.B. die Forscherstation der Klaus-Tschira-Stiftung, Box 6.4.3)²¹ oder werden aus gesellschafts-

21 Ähnlich auch die ›Stiftung Kinder forschen‹ (bis Mai 2023 unter dem Namen ›Haus der kleinen Forscher‹), die von verschiedenen Stiftungen (Siemens Stiftung, Dietmar Hopp Stiftung,

übergreifenden Themen und Problemen abgeleitet (z.B. das Projekt:Kultur der Neumayer Stiftung oder das Engagement der Siemens Stiftung für MINT- und Klimabildung, Box 6.4.3). Stiftungen formen dazu Gabenprogramme und Projekte, die sich sowohl auf die organisationale Infrastruktur als auch auf die Inklusionsrollen des Erziehungssystems richten: Durch die Ausstattung von Schulen und Kindertagesstätten mit Laboren oder Unterrichtsmaterialien werden organisationale Ressourcenbeschränkungen aufgehoben. Über Weiterbildungsangebote für Lehr- und Erziehungspersonal greifen Stiftungen in die Gestaltung von Leistungsrollen ein. Hinzu kommt die direkte Adressierung von Schüler:innen – Komplementärrollen – durch Lehreinheiten, die etwa in Form von themen- oder problemspezifischen Projekten an den Schulen oder in stiftungseigenen Einrichtungen durchgeführt werden, oder – erneut – in Form von Wettbewerben.

Eine wichtige Gemeinsamkeit dieser Tätigkeiten ist die erkennbare Referenz auf die Programmebene des Erziehungssystems. Beiträge von Stiftungen zu der Frage, welche zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen gute Erziehung ausmachen, lassen sich kaum ignorieren oder gar abweisen, wenn sie die Form von finanziell attraktiven Förderprogrammen annehmen oder sich als operative Projekte in die Strukturen von Schulen und anderen Organisationen des Erziehungssystems einbetten. Zugleich ist die Annahme dieser Stiftungsgaben ambivalent: Zum einen setzt sich das Erziehungssystem den Defizitkonstruktionen aus, an denen Stiftungsprojekte Halt finden und die zu legitimatorischen Zwecken meist öffentlich artikuliert werden. Zum anderen impliziert die gleichzeitige Konfrontation mit Umweltansprüchen und darauf ausgerichteter Bearbeitungsmodi eine Komplexitätssteigerung, die verdaut werden will und ein Überlastungsrisiko birgt. Dies äußert sich nicht zuletzt in Schulen, wo Stiftungsprojekte die bestehenden Strukturen und eingeübte Routinen sowohl konstruktiv irritieren und Lernprozesse auslösen als auch empfindlich überlasten können.

Als Antwort auf diese Ambivalenzen findet das Erziehungssystem einen Umgangsmodus mit Stiftungen, der sich als periphere Absorption beschreiben lässt. Stiftungsprojekte werden als erziehungs- und bildungsrelevant ausgeflaggt, jedoch auf Distanz zum Selektionscode gehalten. Besonders in Organisationen wie etwa Schulen findet eine partielle Aneignung statt: Die Angebote von Stiftungen werden als interessante und bereichernde Ergänzung des schulischen Unterrichts begrüßt und gewertschätzt, doch ins Zentrum des Systems werden Stiftungen nicht eingelassen, denn dort werden Irritationen und Komplexitätssteigerungen für gewöhnlich nur sehr dosiert bearbeitet (Hahn 2008: 249). Die Fälle, bei denen es Stiftungen

Dieter Schwarz Stiftung und Friede Springer Stiftung) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, vgl. <https://www.stiftung-kinder-forschen.de> [abgerufen am 05.02.2024].

gelingt sich in den Selektionscode einzuschreiben, sind selten. Beispiele hierfür wären Änderungen von Erziehungscurricula oder die Etablierung neuer Unterrichtsfächer.²² Häufiger ergehen sich entsprechende Vorhaben allein in der Artikulation von Forderungen, die auf gesellschaftliche Resonanz hoffen.

Höhere Freiheitsgrade bietet ohnedies die Peripherie, in der (nicht nur) Stiftungen hierarchiefrei und relativ unkoordiniert agieren können: Bildung lässt sich hier als Selbstzweck behandeln oder unbegrenzt in Richtung spezifischer Umweltansprüche gestalten, ohne sich durch die Berücksichtigung des Selektionscodes einengen zu lassen. Auch Imitationen des Selektionscodes sind hier zulässig, etwa durch Wettbewerbe oder Zertifikate, die im Rahmen eigener Bildungsangebote vergeben werden. Auf diese Weise können Stiftungen den Selektionscode des Erziehungssystems nutzen, ohne ihm bedingungslos zu folgen und ohne ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten aufzugeben. Dennoch schreiben sie sich in Lebensläufe ein (zu Lebensläufen im Erziehungssystem vgl. Luhmann 1997b). Die Funktionsweise imitierter Selektionscodes beruht nicht zuletzt auf ihrer doppelten Anschlussfähigkeit: Den Stiftungen ermöglichen sie ein relativ hohes Maß an Kontrolle mit Blick auf Wirkungsmarkierung und Sichtbarkeit. So lässt sich etwa allein die Durchführung eines Wettbewerbs als Wirkung und Erfolg zurechnen, die gegebenenfalls durch hohe Teilnehmezahlen noch untermauert werden. Im Umfeld von Stiftungen entstehen auf diese Weise innerhalb des Erziehungssystems periphere Nebenschauplätze mit reizvollen Inklusionschancen. Für die teilnehmenden Schüler:innen macht, wenn überhaupt, der positive Codewert einen Unterschied, während das Scheitern weitgehend folgenlos bleibt. In diesem Sinn kann etwa die erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme durchaus karriererelevant sein, ein Misserfolg ist hingegen im Unterschied zu schlechten Schulnoten bedeutungslos.

Box 6.4.3: Stiftungsbeispiele

Forscherstation der Klaus Tschira Stiftung Die Forscherstation Klaus-Tschira-Kompetenzzentrum für frühe naturwissenschaftliche Bildung gGmbH ist 2005 auf Initiative der Klaus Tschira Stiftung als ein Projekt an der Pädagogischen Hochschule (PH) Heidelberg entstanden und wird weiterhin von der Stiftung getragen. Grundlage ist die Überzeugung, dass Kinder bereits früh ein natürliches Interesse an Naturphänomenen zeigen und es in der Verantwortung von pädagogischen Fach-

22 Vgl. dazu die maßgeblich von Stiftungen betriebenen Initiativen für die Schulfächer ›Glück‹ (<https://fritz-schubert-stiftung.org> [abgerufen am 05.02.2024]), ›Wirtschaft‹ (<https://www.deutschlandfunk.de/schulfach-wirtschaft-wir-brauchen-ein-paar-oekonomische-100.html> [abgerufen am 05.02.2024]) oder ›Gesundheit‹ (<https://stiftung-gesundarbeiter.de/ueber-uns-schulfach-gesundheit/> [abgerufen am 05.02.2024]).

und Lehrkräften liegt, dieses aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Um Pädagog:innen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, erarbeitet die Forscherstation kostenlose Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte aus Krippe, Kita und Grundschule. Laut eigener Aussage setzt sie zudem auf »praxisbezogene Forschung sowie die Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses«. Als Grundlage dienen die Anwendung naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen, der Aufbau von kindgerechten Grundkonzepten und die Vermittlung des Wesens der Naturwissenschaften.

Quelle: <https://www.forscherstation.info> [abgerufen am 05.02.2024]

Projekt:Kultur der Neumayer Stiftung Die Neumayer Stiftung unterstützt im Rahmen ihre Vorhabens »Projekt:Kultur« zeitlich begrenzte kulturelle Projekte aus den Bereichen Theater, Kunst, Handwerk, Tanz oder Kochen an weiterführenden Schulen. Den durchführenden Schulklassen werden von der Stiftung externe Expert:innen zur Begleitung der Projekte zur Seite gestellt. Ziel des Programms ist laut Stiftung, Jugendlichen durch kulturelle und kreative Erfahrungen neue Impulse zu geben, die der normale Schulunterricht nicht bietet. Dadurch sollen Gemeinschaft und Zugehörigkeit sowie Selbstausdruck und Selbstwirksamkeit gefördert werden. Darüber hinaus bringe die aktive Gestaltung der Prozesse den Schüler:innen »das unumgängliche Zusammenspiel von Anstrengung (Prozess) und Erfolg (Produkt)« nahe. Das Projekt als Arbeitsform spiele eine relevante Rolle in der modernen Arbeitswelt. Daher sei es wichtig, bereits Schüler:innen diese Grundkompetenz zu vermitteln.

Quelle: <https://www.neumayer-stiftung.de/project/kulturarbeit-an-schulen-pilotprojekt/> [abgerufen am 05.02.2024]

Engagement der Siemens Stiftung für MINT-Bildung Im Rahmen ihrer Bildungsarbeit hat die Siemens Stiftung ihren Fokus insbesondere auf die Förderung der sogenannten MINT-Fächer gelegt. Die Förderung der MINT-Fächer soll Gestaltungsimpulse für die Zukunft vermitteln und kreative sowie praktische Lösungen formulieren, um »Verständnis und Offenheit für neue Wege« und globale Herausforderungen zu schaffen. Schwerpunkte bilden die Themen Klima, Digitalität und Gesundheit. Zu diesen Themen stellt die Stiftung Unterrichtsmaterialien bereit, veranstaltet Schüler:innenwettbewerbe, erarbeitet im Rahmen von »Think- und Do-Tanks« didaktische Konzepte und identifiziert Best Practice-Modelle. Betont werden stets akute, drängende Herausforderungen, für die es über Bildungsprojekte Lösungen zu erarbeiten gilt.

Quelle: <https://www.siemens-stiftung.org/stiftung/bildung/> [abgerufen am 05.02.2024]

6.5 Stiftungen in der Kunst

Auch im Fall der Kunst hilft ein Blick auf die Ausdifferenzierungsgeschichte des Funktionssystems, um die Bedingungen für Stiftungen in diesem Gesellschaftsbereich zu begreifen. Ähnlich wie für das Gesundheits- und das Erziehungssystem liegen die ersten Berührungspunkte von Stiftungen und Kunst historisch weit zurück. Im Vergleich zu den beiden bisher betrachteten Systemen fällt jedoch ein Unterschied auf: Gesundheit und Krankenfürsorge fügten sich über das Prinzip der Caritas bereits reibungslos in das mittelalterliche Stiftungsverständnis, Erziehung und das frühe Schulwesen erwiesen sich als Tätigkeitsfelder, über die im Übergang zur Neuzeit das Seelenheilsstreben und die Ausweitung von Stiftungszwecken temporär miteinander in Einklang gebracht werden konnten. Somit konnten Stiftungen in beiden Bereichen den beginnenden Ausdifferenzierungsprozessen folgen, indem sie Anhaltspunkte fanden, um sich unter dem Deckmantel des Seelenheilsbezugs allmählich zu säkularisieren und auf diese Weise an wandelnde Strukturen anzupassen.

Stiftungen in der Kunst teilen diese Entwicklung insoweit, als dass die Religion auch für das künstlerische Schaffen in der vormodernen Gesellschaft einen relevanten Kontext bildete. Ergänzend beschreibt Luhmann jedoch auch ein dezidiert weltliches Moment, über das Stiftungen bzw. stiftungsähnliche Formen die Ausdifferenzierung des Kunstsystems im Übergang zur Moderne nicht nur nachvollzogen, sondern offensichtlich als treibende Kraft daran mitwirkten. Das besondere Verhältnis von Stiftungen zur Kunst symbolisiert die Figur des Ritters Maecenas, der sich im antiken Rom um 70 v.Chr. der Förderung der Künste widmete und sich nicht nur im Begriff des Mäzenatentums begrifflich erhalten hat. Kunststiftungen (und bisweilen auch andere) finden hier ein wichtiges Ursprungsnarrativ, auf das auch gegenwärtig noch gerne verwiesen wird. Nach der »kirchliche[n] Betreuung von Kunst« (Luhmann 2008: 402) im christlichen Mittelalter und einer damit einhergehenden religiösen Prägung erblühte die Institution des Mäzenatentums in der europäischen Renaissance erneut. Damals steht die Patronage von einzelnen Künstlern durch die Fürstenhöfe für die weltlich-politischen Referenzen von Kunst und zugleich ist sie differenzierungstheoretisch interessant (ebd.: 402ff.). Die Förderung der Künste durch zumeist adlige Mäzene bildete einen frühen Anlehnungskontext der Kunst, von dem aus sie allmählich ihre Freiheitsgrade steigern konnte. Hingen das Ansehen und der Erfolg von Künstlern und ihren Werken zunächst an dem Geschmack und Prestigestreben des adligen Personals der Fürstenhöfe, traten an diese Stelle später die Kunstsammler und schließlich der Kunstmarkt mit seinen Moden und Nachfrage- und Zahlungsverhältnissen. Folgt man Luhmanns zahlreichen Beschreibungen zur Evolution des Kunstsystems (Luhmann 1995a: Kap. 4; 2008 [1986]; 2008), so stellten dieser Wandel und vor allem die Vervielfältigung von An-

lehnungskontexten entscheidende Schritte dar, die es der Kunst letztlich erlaubten, gänzlich auf Anlehnungsbedürfnisse zu verzichten.

Die Anfänge einer autonomen Kunst, die ihre Fortsetzbarkeitsbedingungen aus sich selbst heraus gewährleistet und nicht mehr daraus bezieht, dass sie sich in andere Gesellschaftsstrukturen – Religion, Macht, Ökonomie – einhängt, finden sich schließlich in der Romantik. Die Kunst schließt sich als eigenständiger Sinnkontext und stützt ihre Reproduktion fortan darauf, dass es bereits Kunst gibt (Luhmann 2008: 409f.). Sie erzeugt innere Komplexität und Unbestimmtheit – und geht immer auch mit der Spannung um, an die eigenen Systemvollzüge anzuschließen und zugleich Überraschendes, Originelles und Innovatives hervorzubringen (Luhmann 2008 [1986]: 157). Ihre Funktion besteht in der Moderne nicht mehr darin, Schönes zu schaffen oder ästhetischen Ansprüchen zu genügen. Vielmehr geht es um die »Reaktivierung ausgeschalteter Possibilitäten« (Luhmann 1997a: 352): Die Kunst lässt die Welt in der Welt erscheinen, konfrontiert die Realität mit einer anderen Version ihrer selbst und stellt auf diese Weise Weltkontingenz her (Luhmann 2008 [1986]: 144f.). Eine zentrale Rolle spielt dabei das Werk als »Kompaktkommunikation« (ebd.: 146), das als Bezugspunkt für jene Beobachtungen und Zuschreibungen fungiert, über die das Kunstsystem operiert und sich reproduziert.

Keinesfalls ergibt sich die »kunstgemäße Betrachtung« (Werber 2008: 462) jedoch aus den immanenten Eigenschaften des Werks, aus dem Herstellungsprozess oder der Qualifikation der Kunstschaffenden. Ausschlaggebend ist vielmehr, dass Kunstwerke Betrachter:innen – ein Publikum – finden, die das Handeln des Künstlers oder der Künstlerin erleben und sich in diesem Erleben führen lassen, d.h. die im Werk repräsentierten kontingenten Selektionen übernehmen (Luhmann 2008 [1976]). Diese Zuschreibungskonstellation umschreibt das Medium Kunst ebenso wie den Inklusionsmodus des Kunstsystems: Künstler:in und Betrachter:in sind gleichermaßen Beobachter im System. Erstere übernehmen mit der Herstellung der Kunstwerke einen aktiveren Part als letztere (Luhmann 2008: 413f.), grundsätzlich verhalten sich beide Rollen jedoch komplementär zueinander.

Zugleich deutet sich in dieser Konstellation aus Handeln und Erleben die Unwahrscheinlichkeit von Kunst an, denn die kunstgemäße Betrachtung lässt sich nicht erzwingen. Als Ermutigung und Orientierung wirkt der Code schön|hässlich oder stimmig|unstimmig (Luhmann 1995a: 308ff.), der die Differenz zu anderen Beobachtungsmodi (etwa Wirtschaft, Politik oder Wissenschaft) betont. Auf der Programmebene ermöglichen Stile verschiedene Kunstwerke im Zusammenhang zu beobachten, Verbindungen oder Grenzen zu ziehen, und sie bieten Orientierung bei der Beurteilung von Neuheit und Originalität (Luhmann 1995a: 336ff.; 2008 [1986]: 164ff.). Zugleich steigern Stile aber auch die Anforderungen der Publikumsinklusion, nun »muß der Kunstkenner zunächst einmal Stilkenner sein« und »[d]ie Entschlüsselung des Kunstwerks auf das hin, was an ihm Kunst ist, erfordert geschulte Aktivität« (Luhmann 2008 [1986]: 175). Angesichts solcher Hürden und

Komplikationen sorgt vor allem der Kunstbetrieb für die Anschlussfähigkeit von Kunstkommunikation: Organisationen wie Museen, Galerien, Theater und Konzerthäuser, aber auch Fachzeitschriften, Kritik oder Kunstvermittlung schaffen gezielt Kontexte »für verdichtete Erwartungen, also für die Einstellung auf die Bereitschaft, Überraschendes als Kunst zu beobachten« (Luhmann 1995a: 249; Werber 2008: 465). Sie stellen öffentliche Sichtbarkeit für Werke und/oder Künstler:innen her, auch wenn auf deren Erfolg nicht determinierend durchgegriffen werden kann.

Moderne Erscheinungsformen des Mäzenatentums – sofern diese Bezeichnung für das stifterische Engagement im Kunstsystem überhaupt noch angemessen ist – wirken im Vergleich mit ihrem historischen Vorläufer unter umgekehrten Vorzeichen: Mäzenatentum fungiert nun nicht mehr als Taktgeber und Brücke, über die sich die Kunst in bestehende Gesellschaftsstrukturen einhakt und so ihre Ausdifferenzierung als eigenständiger Gesellschaftsbereich vorantreibt. Vielmehr muss es mit der Autonomie der Kunst rechnen und in deren Vollzügen Anhaltspunkte finden.

6.5.1 Kanalisierung kunstgemäßer Beobachtung

Die Organisationen des Kunstbetriebs reduzieren nicht nur die Unwahrscheinlichkeit von Kunst, sondern bieten auch Stiftungen und deren Gestaltungsabsichten einen stabilen Anhaltspunkt (vgl. dazu empirisch Anheier/Striebing 2017; für die USA Toepler 2010). Eine der etabliertesten Tätigkeitsformen ist die *Trägerschaft von Einrichtungen des Kunstbetriebs* – Museen und Ausstellungshäuser, Theater und Konzerthäuser –, die Stiftungen allein oder in Kooperation mit anderen übernehmen (Anheier et al. 2017a: 184; Anheier/Striebing 2017: 344). Ähnlich wie im Falle von Trägerschaften im Erziehungs- und Gesundheitssystem erhöhen Stiftungen mit ihrem Engagement auch im Kunstsystem die finanzielle Ressourcenausstattung und damit die Handlungsfähigkeit der betreffenden Organisationen. Inhaltlich-programmatisch folgen sie dabei teils externen Selektionen, teils setzen sie jedoch betont eigene Akzente. Spielräume für spezifische Gestaltungsabsichten und entsprechende Gabenprogramme bieten beispielsweise die Unterstützung einer konkreten Einrichtung ebenso wie der Fokus auf eine kunsthistorische Epoche, auf eine Stadt oder Region oder auch auf das Werk einzelner Kunstschaffender (siehe Anheier et al. 2017a: 175; vgl. z.B. die Stiftung Städelches Kunstinstitut oder den Förderbereich Kunst und Kultur der ZEIT-Stiftung, Box 6.5.1).

In jedem Fall schließen Stiftungen mit ihrem Engagement an kunstgemäße Beobachtung an und kanalisieren mittels Akzentuierung Beobachtungen in Bezug auf Kunstschaffende und Publikum. Sie ebnen nicht allein den Weg für kunstgemäße Betrachtung, sondern lenken den Blick auf bestimmte Ausschnitte der Kunst. Zwar tun dies auch stiftungsunabhängig die meisten Organisationen des Kunstbetriebs, im Falle von Stiftungen kommt hinzu, dass Stifter:innen respektive ihr jeweiliges

»Bodenpersonal« (vgl. Kap. 4 in diesem Band) auf diese Weise partikularen Interessen und Vorlieben – wodurch auch immer diese motiviert sein mögen – zur Geltung verhelfen. Ganz in mäzenatischer Tradition zeigen sie als Personen in den Beobachtungszusammenhängen der Kunst Präsenz. Nicht zuletzt in dieser Präsenz besteht ein maßgebliches Moment der Wirkung, d.h. des Unterschieds im System, der sich auf die Stiftungstätigkeiten zuschreiben lässt.

Irritationspotenziale für die Kunst ergeben sich dabei maßgeblich aus der Anschmiegsamkeit oder Abweichung der stifterischen Gabenprogramme in Bezug auf die bestehenden Systemstrukturen: Durch Foki auf einzelne Kunstgattungen, Stile oder Genres, aber auch mit dem Bestreben, Vergangenes zu bewahren oder Avantgardistischem zur Blüte zu verhelfen, folgen Stiftungen weitgehend der Binnendifferenzierung und den strukturellen Verhältnissen in der Kunst – gerade auch dann, wenn sie sich in wenig bespielten Nischen zu etablieren versuchen. Artikulieren Stiftungen hingegen durch ihre Förderprogramme oder operativen Tätigkeiten externe, kunstfremde Unterscheidungen, birgt dies durchaus Irritationspotenzial. So können Stiftungen etwa regionale Bezüge, Merkmale der Künstler:innen (z.B. Geschlecht, Ethnizität, Religion u.a.) oder auch politische Themen oder Forderungen nicht nur zum Beobachtungsprinzip erklären, sondern aufgrund ihrer Ressourcenkapazität auch autonom umsetzen, ohne dafür Zustimmung einholen zu müssen. Derartige Gestaltungsinitiativen können ihre Anschlussfähigkeit oder gar ihren Erfolg in der Kunst zwar nicht aus eigener Kraft sichern, provozieren aber im Zweifelsfall durch Ressourceneinsatz zumindest, dass man sie wahrnimmt.

Nicht übersehen werden sollte in diesem Zusammenhang jedoch die Absorptionsfähigkeit des Kunstsystems. Letztlich hebt somit jeder neue Akzent – gleich welchen Ursprungs – auf bestimmte Werke und/oder Künstler:innen die Polykontextualität hervor, die der Kunst in besonderer Weise zu eigen ist (Luhmann 2008 [1986]: 169f.): Insofern sich die Kunst selbst Vielfalt zum Prinzip macht, weil die Reaktivierung ausgeschlossener Möglichkeiten unbegrenzt ist, die Welt mit immer neuen Versionen ihrer selbst konfrontiert werden kann und es dabei weder perfekte Darstellungen noch richtige Ansichtsseiten gibt, sondern alles vom Standpunkt abhängt, fügen sich Stiftungen als Beobachtungsmanagerinnen in vielen Fällen nahtlos ein. Sie erzeugen Impulse und Variationen, die sich jedoch im systemeigenen Horizont dessen bewegen, was ohnehin als möglich und erwartbar-unerwartbar gilt. Als Problem wird dies allein dann registriert, wenn der Einfluss von Stiftungen gegenüber anderen Organisationen des Kunstsystems so groß ist, dass sie ihre Beobachtungspositionen ungehindert durchsetzen können, Polykontextualität einschränken und somit auch dem Selbstverständnis der modernen Kunst widersprechen (für diese Kritik an der US-amerikanischen Musikkförderung vgl. Uy 2020).

Box 6.5.1: Stiftungsbeispiele

Stiftung Städelches Kunstinstitut Das Städelche Kunstinstitut geht auf den Nachlass des Frankfurter Kaufmanns und Bankiers Johann Friedrich Städel (1728–1816) zurück, der seine Kunstsammlung und sein Vermögen der Stiftung vererbte. Dies macht das Städel zur ältesten Museumsstiftung Deutschlands. Dem Stifterwillen entsprechend hat das Städel Museum seinen Bestand bis heute maßgeblich erweitert und bietet einen Überblick über die europäische Kunstgeschichte von der Renaissance bis in die Gegenwart. Zu seinen Aufgaben zählt es neben dem Ausbau der Sammlung die »Tätigkeiten eines modernen Kulturbetriebs«, d.h. Vermittlungsangebote für verschiedene Zielgruppen wie Jugendliche, Familien oder Senioren, sowohl vor Ort als auch digital, geleitet von der Überzeugung der großen menschheitskulturellen Bedeutung von Kunstwerken. Unter Bezug auf die Qualität seiner Sammlung und Aktivitäten in Forschung, Ausstellung und Vermittlung schreibt sich das Städel »einen bedeutenden Platz in der Region und in der internationalen Museumslandschaft« zu.

Quellen: <https://www.staedelmuseum.de/de/das-staedel>; <https://www.frankfurter-stiftungen.de/stiftungsdatenbank/staedelsches-kunstinstitut/> [abgerufen am 05.02.2024]

ZEIT-Stiftung Die von Gerd Bucerius im Jahr 1971 gegründete ZEIT-Stiftung fördert in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur, wobei letztere ihr besonders am Herzen liegen. Dies äußerte sich zum Beispiel 2002 in der Einrichtung des Bucerius Kunst Forums, mit dessen Hilfe die Stiftung Hamburger Museen die Erschließung und Präsentation ihrer Bestände, die »wissenschaftliche Aufarbeitung von Sammlungen und die Neugestaltung von Dauerausstellungen« sowie »die Umsetzung außergewöhnlicher Ausstellungskonzepte« ermöglicht. Auch setzt sie sich finanziell für den Kauf bedeutender Kunstwerke für Hamburger Kunstsammlungen ein. Interessiert an der »Vielfalt kultureller Ausdrucks- und Präsentationsformen in der Bildenden Kunst, Musik, Literatur und Theater« veranstaltet die Stiftung Literaturabende und unterstützt das Thalia Theater sowie Nachwuchstalente in Theater, Regie und Musik, etwa über das Gerd Bucerius-Förderstipendium. Mit Fokus auf dem norddeutschen Raum bemüht sich die Stiftung zudem um die Sicherung archivarischer Bestände und Denkmäler.

Quelle: <https://www.zeit-stiftung.de/foerderungen/projekte/kunstundkultur/> [abgerufen am 05.02.2024]

6.5.2 Elitenbildung und Ungleichheitsschleifen

Eine weitere etablierte Tätigkeitsform von Stiftungen im Kunstsystem besteht in der individuellen Förderung von Kunstschaffenden und ihren Projekten durch Preise und Stipendien (Anheier et al. 2017a: 183; Toepler 2010: 297ff.). Preise und Stipendien stellen positive Sanktionen für aus Stiftungssicht erwünschte Selektionen durch Kunstschaffende dar, für die gezielt öffentliche Sichtbarkeit hergestellt wird. Beide unterscheiden sich durch ihren zeitlichen Bezug: Die Vergabe von *Preisen* verweist auf die Vergangenheit und zeichnet bereits erfolgtes Handeln von Kunstschaffenden aus, freilich oft verknüpft mit der Hoffnung auf zukünftige Fortsetzung und verbunden mit der Absicht, Vorbilder zu schaffen und zur Nachahmung zu motivieren. Insofern sich dieses vergangene Handeln als unveränderbar und gesichert behandeln lässt, beinhalten Preise aus Stiftungssicht kaum Kontrollprobleme. Die Wirkung dieser Stiftungsgabe wird durch den Akt der Preisvergabe und entsprechender Dokumentation plausibel markiert. In diesem Sinne stellen Preise Relevanzbehauptungen dar, mit denen sich Stiftungen als Beobachterinnen im Kunstsystem einprägen (vgl. z.B. die Ernst von Siemens Musikstiftung oder die Schering Stiftung, Box 6.5.2).

Stipendien und vergleichbare projektbezogene Fördermaßnahmen richten sich hingegen auf die Zukunft. Stipendien und Projektförderungen sollen die Wahrscheinlichkeit spezifischer erwünschter Selektionen erhöhen. Stiftungen handeln sich damit Unwägbarkeiten ein, die bearbeitet werden müssen. Insofern die Impulsgeber für das künstlerische Schaffen die Künstler:innen selbst und damit stiftungsexterne Akteure sind, können Stiftungen auf den Vollzug letztlich nicht steuernd durchgreifen. Die einzige verfügbare Sanktionsmöglichkeit gegenüber den Gabenempfänger:innen wäre das (vorzeitige) Beenden der Förderung, was aber im Hinblick auf die Legitimität und Glaubwürdigkeit der Stiftung nicht regelhaft zur Anwendung kommen kann, sondern Ausnahme bleiben muss (vgl. dazu den stiftungskonstitutiven »Zwang zur Gabe« aus Kap. 2 in diesem Band). Nicht lösen, aber zumindest kaschieren lässt sich dieses Kontrollproblem, indem die Stipendienvergabe selbst und der zugrundeliegende Auswahlprozess durch eine entsprechende (öffentliche) Inszenierung möglichst überzeugend als Wirkung präsentiert werden. Was anschließend geschieht, lässt sich dann je nach eintretendem Erfolg betonen oder verschweigen.

Preise und Stipendien sind unmittelbar in die Inklusionsverhältnisse des Kunstsystems verstrickt: Bereits die Adressierbarkeit als Empfänger:in dieser Form der Stiftungsgabe setzt individuelle Inklusionserfolge voraus. Im Unterschied etwa zum Erziehungssystem findet keine Inklusionsvermittlung an den Außengrenzen des Systems statt, um Exklusion in Adressierbarkeit zu transformieren. Vielmehr muss der Status als Künstler:in und damit der Zugang zum Medium Kunst gegeben sein und Erfolge müssen sich nachweisen oder glaubhaft in Aussicht stellen

lassen, um überhaupt ins Blickfeld von Stiftungen zu geraten. Sofern kunstexterne Gesichtspunkte dennoch in Förderentscheidungen einfließen und den Adressat:innenkreis eingrenzen – darunter speziell jene, auf die verminderte Erfolgchancen in der Kunst zugerechnet werden können (z.B. fehlende wirtschaftliche Ressourcen, politische Repression, familiäre Bedingungen oder askriptive Merkmale wie Geschlecht oder Ethnizität) –, erfolgt dies ergänzend zu kunstspezifischen Faktoren²³.

Im Effekt setzt sich eine mehrstufige Ungleichheitsdynamik in Gang, die man kritisieren kann, die aber letztlich konstitutiv und damit unausweichlich für diese Form des Stiftungsengagements ist: Je nach Prestige, Ressourcenausstattung und Reichweite variieren zwar Sichtbarkeit und Durchschlagskraft von Preisen und Stipendien, in jedem Fall aber greifen sie in die Akkumulation von Mediensymbolen ein, bewirken Verschiebungen in der Verteilung systemischer Ressourcen und stiften sowohl direkt als auch indirekt Asymmetrie: Direkt ungleichheitsverstärkend wirken Stiftungen, indem sie durch die gezielte Bereitstellung von Ressourcen nach eigenem Ermessen individuelle Erfolgchancen steigern, Handlungsspielräume erweitern und Sichtbarkeit fördern. Indirekt wird der Sachverhalt der Auszeichnung durch Preise oder Fördermittel an sich zu einem Symbol für künstlerischen Erfolg.

Ein Rückkopplungseffekt stellt sich zudem durch die Form der Wirkungsmarkierung ein: Indem Stiftungen den Erfolg der Geförderten als Effekt des eigenen Wirkens zurechnen und damit selbst als Stiftung profitieren, ist der Anreiz groß, hier verstärkend einzugreifen. Beobachtungen werden – erneut – kanalisiert, um im Stil einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung nachzuweisen, dass die »richtigen« Kunstschaffenden selektiert und prämiert wurden. Daraus folgt eine Steigerungsdynamik, die nur schwer zu durchbrechen ist. Nicht zuletzt zeigt sich hier eine interessante Differenz zum Erziehungssystem: Zwar können Stiftungen auch im Kunstsystem nicht auf ihre Umwelt durchgreifen, verfügen aber über größere Gestaltungsmöglichkeiten mit Blick auf den Nachweis der eigenen Wirkung. Während sich die Förderung von Schüler:innen letztlich den Vollzügen der schulischen Erziehung und deren Selektionscode ausliefern muss, haben Stiftungen im System der Kunst ungleich größere Möglichkeiten zu Weichenstellung im Hinblick auf die Herstellung des eigenen Wirkungserfolgs.

Dass sich Stiftungen häufig zugleich als Innovatorinnen darstellen, die Neues aufspüren, Nischen ausleuchten und vor allem jenes fördern, was sich nicht

23 Vgl. z.B. den Literaturpreis »Aufstieg durch Bildung« der Stiftung Noon Foundation (<http://www.noon-foundation.de/literaturpreis-aufstieg-durch-bildung-2025/> [abgerufen am 05.02.2024]), die Förderung jüdischer Frauen in Kunst und Wissenschaft durch die Stiftung Zurückgeben (<https://www.stiftung-zurueckgeben.de> [abgerufen am 05.02.2024]) oder die Förderung von Frauen in Kunst und Wissenschaft durch die Frankfurter Stiftung maecenia (<http://www.maecenia-frankfurt.de/de> [abgerufen am 05.02.2024]).

selbstverständlich durchsetzt (Anheier/Striebing 2017: 324), fügt sich in dieses Bild. Je aufmerksamer Stiftungen zu diesem Zweck in die Kunst hineinhorchen und je mehr Responsivität sie für sich in Anspruch nehmen, desto radikaler müssen sie sich auf die Eigenheiten und die Autonomie des Systems einlassen. Dies bedeutet auch, dass Stiftungen sich an vorhandene Inklusionsverhältnisse und systeminterne Hierarchien anschmiegen, etwa durch Kooperationen mit etablierten Organisationen des Kunstbetriebs oder durch die Rekrutierung von Expert:innen aus dem Kunstsystem (Künstler:innen, Kurator:innen, Kunstkritiker:innen) bei der Besetzung von Stiftungsgremien wie Beiräten oder Kommissionen. Indem die Einbindung in entsprechende Stiftungsrollen und damit die Beteiligung an Auswahlentscheidungen den Träger:innen selbst Status- und Reputationsgewinne versprechen, knüpfen sich daran weitere Asymmetrieffekte an. Das Irritationspotential innerhalb der Kunst ist hingegen umso höher, je expliziter Stiftungen auf solche Formen von Anschmiegsamkeit verzichten und sich als externe Akteur:innen ausflaggen, weil sie vorhandene Inklusionsverhältnisse herausfordern und Akzente setzen, indem etwa kunstfremde Kriterien über Fördermaßnahmen im System artikuliert werden. Auch für solche Vorhaben gilt jedoch, dass über die künstlerische Anschlussfähigkeit nicht die Stiftungen entscheiden, sondern die funktionssystemspezifischen Vollzüge.

Box 6.5.2: Stiftungsbeispiele

Ernst von Siemens Musikstiftung Die Ernst von Siemens Musikstiftung engagiert sich vor allem im Bereich der zeitgenössischen Musik. Sie verleiht jährlich den Ernst von Siemens Musikpreis sowie Förderpreise für Komposition und Ensembles. Darüber hinaus hat die Stiftung 300.000 Euro zur Förderung ukrainischer Musiker:innen und Musikprojekte aufgewendet. In Kooperation mit der Bayerischen Akademie der Schönen Künste wurde ein Forum in Leben gerufen, um jungen Komponist:innen und ihren Werken zu öffentlicher Sichtbarkeit zu verhelfen. Auf diese Weise und mit einer Sonderförderung für Studierende aus Österreich, Deutschland und der Schweiz mit einem Gesamtvolumen von 2 Millionen Euro setzt sich Stiftung explizit für die Unterstützung des musikalischen Nachwuchses ein.

Quelle: <https://www.evs-musikstiftung.ch> [abgerufen am 05.02.2024]

Schering Stiftung Die 2002 von der Schering AG eingerichtete Schering Stiftung fördert Lebenswissenschaften, wissenschaftliche und kulturelle Bildung und zeitgenössische Kunst. Ihre Projekte an der Schnittstelle von Wissenschaft und Kunst zielen auf die Förderung des transdisziplinären Austauschs, um neue Ideen und kreative Impulse für die Gesellschaft zu ermöglichen. Vier Ziele führt die Stiftung konkret auf: Sie möchte durch Preise Vorbilder schaffen, mit interdisziplinären Pro-

jekten Grenzen überschreiten und Horizonte erweitern, durch wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchsförderung in die Zukunft investieren und Jugendliche für Wissenschaft und Kultur begeistern. Im Förderbereich Kunst liegt der Schwerpunkt auf der zeitgenössischen Bildenden Kunst, wo die Stiftung herausragende Künstler:innen etwa durch einen Preis für künstlerische Forschung und den Ankauf von Kunstwerken unterstützt. Insbesondere explorative und transdisziplinäre Kunstprojekte stehen dabei im Fokus, etwa die Ausstellung »Botanical Comrades – Plants Practice Politics« (2020) des Künstlers Zheng Bo, welche Pflanzen als politische Akteurinnen behandelt.

Quelle: <https://scheringstiftung.de> [abgerufen am 05.02.2024]

6.5.3 Publikumsexpansion und Rollenirritationen

Jenseits von Personen- und Projektförderung, die an den Binnenstrukturen des Kunstsystems ansetzen, richten sich stifterische Gestaltungsabsichten auch auf die Ränder des Systems. Als Kontrapunkt zur Elitenorientierung liegt der Fokus hier betont auf dem Publikum im Kunstsystem und dessen Verhältnis zu den Kunstschaaffenden. Kunstkommunikation, so das übergreifende Ziel, soll durch die Ausweitung von publikumsseitigen Teilhabemöglichkeiten und die Senkung von Zugangsschwellen inklusiver gestaltet werden. Mit diesem Anliegen fügt sich das entsprechende Stiftungsengagement nahtlos in eine breitere Entwicklung, die Gerhards (2001) seit Mitte des 20. Jahrhunderts als »Aufstand des Publikums« in verschiedenen Gesellschaftsbereichen, darunter auch in der Kunst, beobachtet. Wesentliche Impulse setzte seit den 1960er Jahren ein kulturpolitischer Diskurs, der um drei Kritiken kreiste (ebd.: 173f.): Die Kunst sei erstens zu elitär und müsse breitere und vor allem niederschwellige Zugangsmöglichkeiten »für alle« bieten; sie solle zweitens ihr passives Publikumsverständnis überwinden und mehr Einflussmöglichkeiten schaffen; und drittens möge sich der hermetisch-hierarchische Kunstbetrieb vor allem gegenüber seinen lokalen Kontexten öffnen. Antworten darauf fand der Kunstbetrieb in den letzten Jahrzehnten auch ohne das Zutun von Stiftungen. Auffällig ist jedoch, dass und wie Stiftungen hier offenbar fruchtbare Anhaltspunkte für ihr Tun gefunden haben und nicht zufällig fügen sich ihre Gestaltungsabsichten in die skizzierte Debatte. In diesem Kontext lassen sich zwei Tätigkeitsfelder beobachten, die aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit separate Betrachtung erfordern: Dies sind zum einen die Kunstvermittlung und zum anderen das Feld rund um Teilhabe in der Kunst und partizipative Kunstformen.

Kunstvermittlung zielt auf die Reduktion jener Inklusionshürden und Exklusionsfaktoren, die der Ausdifferenzierungsprozess des Kunstsystems selbst hervorgebracht hat und die sich, so argumentiert Luhmann (2008 [1986]: 175f.), speziell

auf interne Differenzierungen und Stilentwicklungen zurückführen lassen. Die Inklusionsanforderungen steigen, wenn die Beobachtung von Kunst auch publikumsseitig zunehmend einen geschulten Blick erfordert oder dies zumindest gegenüber der Umwelt glaubhaft vermittelt wird. Wer sich eine entsprechende Expertise nicht zutraut oder zuschreibt, wird abgeschreckt und bleibt außen vor. An dieser Stelle versuchen pädagogische oder Bildungsangebote, Kunstprojekte mit ausdrücklich lokalem Bezug oder Kunst im öffentlichen Raum Zugänge niederschwellig(er) zu gestalten. Die Letztadressaten der Stiftungsgaben sind damit stets jene Individuen, die (noch) nicht in Publikumsrollen inkludiert sind.

Da erfolgreiche Publikumsadressierung in der Kunst schwer nachzuweisen ist – vertieftes Kunstverständnis oder schwindende Berührungsängste sind kaum beobachtbar –, hilft zur Wirkungsmarkierung der Verweis auf die Gabenempfänger. Sofern Stiftungen nicht selbst operativ agieren, sind dies in der Regel Organisationen des Kunstbetriebs (Museen, Theater u.a.), aber auch Bildungseinrichtungen – kunstvermittelnde Projekte, die Kinder und Jugendliche adressieren, bewegen sich tendenziell im Grenzbereich zum Erziehungssystem (z.B. die Max Kohler Stiftung, Box 6.5.3). Im Effekt vollziehen Stiftungen mit ihrem Engagement für Kunstvermittlung die Inklusionsexpansion nach, die im Kunstsystem selbst angelegt ist, und erzeugen Legitimität, indem sie sich nahtlos in die entsprechenden Diskurse einhaken. Der Inklusionsmodus der Kunst ist davon unberührt: Zwar soll die Distanz zwischen Kunstschaffenden und Publikum reduziert werden, die Unterschiedlichkeit der Beobachterrollen – die einen erleben das Handeln der anderen – bleibt dabei aber erhalten.

Einer gegensätzlichen Logik folgt Stiftungsengagement, das die *Vermittlung künstlerischer Teilhabe* anstrebt. Seit dem Aufstieg partizipativer Kunstformen in den 1990er Jahren (vgl. Bishop 2012) haben auch Stiftungen hier ein Tätigkeitsfeld gefunden. Ähnlich wie in der Kunstvermittlung geht es dabei um die Ausweitung von Inklusion, indem Zugangsschwellen gesenkt und Hürden abgebaut werden. Zugleich verkehrt partizipative Kunst jedoch das für die Kunstvermittlung beschriebene Muster um: Im Fokus partizipativer Projekte steht die möglichst niederschwellige Einbindung von Individuen in die Herstellung von Kunstwerken. Der Akzent liegt damit auf dem Handeln: nicht das Erleben von Kunst, sondern das künstlerische Handeln als individuelle Ausdrucksform soll Nicht-Künstler:innen zugänglich gemacht werden. Partizipative Kunstformen fordern so die eingespielten Inklusionsmodi und Beobachtungsstrukturen des Kunstsystems unmittelbar heraus.

Hinzu kommt, dass sich das künstlerische Schaffen nicht als reiner Selbstzweck vollzieht, sondern in den Horizont gesellschaftlicher Problemlagen rückt, die auf kunstexterne Sachverhalte und Gesellschaftsbereiche verweisen – z.B. Ungleichheit, Diskriminierung oder Demokratiedefizite (ebd.: 11ff.). Durch solche Problembezüge manövriert sich partizipative Kunst unausweichlich in Grenzberei-

che zu anderen Funktionssystemen – und bietet entsprechender Kritik ein leichtes Ziel. Ihre Zugehörigkeit zur Kunst muss glaubhaft ausgeflaggt werden, etwa indem professionelle Kunstschafter die Projekte mindestens begleiten, häufig aber federführend umsetzen, und im Spannungsfeld zwischen ästhetischen, sozialen und ethischen Bewertungsregimen muss partizipative Kunst immer wieder um ihre Position ringen (ebd.: 18ff.).

Was für Organisationen und Akteure des Kunstsystems eine Herausforderung darstellt, fügt sich nahezu nahtlos in das Selbstverständnis und die organisationalen Merkmale von Stiftungen. Der Verweis auf gesellschaftliche Problemlagen jenseits der Kunst entspricht dem Anspruch, zur Förderung des Gemeinwohls beizutragen. Der sachlichen Grenzposition und den externen Referenzen können Stiftungen durch ihre Multifunktionalität formal Rechnung tragen, indem sie etwa den Bezug zur Kunst mit anderen Zwecken koppeln, die z.B. auf Erziehung oder Gesundheit verweisen, und sich Kooperationspartner aus den entsprechenden Gesellschaftsbereichen suchen (vgl. Anheier et al. 2017a: 176; Anheier/Striebing 2017: 332). Und Wirkung kann letztlich in einen wie in anderen Bereich markiert oder durch Verweis auf die Brückenfunktion der Stiftung demonstriert werden.

Im Ergebnis finden vor allem Stiftungen mit ambitionierten Agenden hier ein attraktives Handlungsfeld, auf dem konkrete Projekte sowohl durch die praktizierten Formen künstlerischer Teilhabe als auch durch ihre Verweisungskontexte und Problembezüge variieren. Durch die operative Durchführung oder die Förderung partizipativer Kunstprojekte möchte beispielsweise die Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft (Box 6.5.3) zur (Wieder-)Belebung städtischer Gemeinschaften in strukturschwachen Kommunen beitragen, die Commerzbank Stiftung (Box 6.5.3) das bürgerschaftliche Bewusstsein vor allem von Kinder und Jugendlichen fördern, die Hamburgische Kulturstiftung die Integration Geflüchteter erleichtern (Anheier/Striebing 2017: 332) oder die Max Kohler Stiftung (Box 6.5.3) die therapeutische Wirkung künstlerischen Schaffens bei der Heilung von Krankheiten unterstützen. Sofern partizipative Projekte nicht von den Stiftungen selbst operativ umgesetzt werden, sind die Gabenempfänger individuelle Kunstschafter oder Kunstorganisationen (Theater, Museen u.a.), aber auch Organisationen, deren Tätigkeitsschwerpunkt in anderen Gesellschaftsbereichen liegt.

Box 6.5.3: Stiftungsbeispiele

Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft Die Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft wurde als erste der heutigen Gruppe von Montag Stiftungen 1992 von Carl Richard Montag als Elisabeth Montag Stiftung gegründet, bevor sie 2006 eine neue Ausrichtung und einen neuen Namen erhielt. Zum Ziel hat sie heute Teilhabe in

und Veränderung mittels der Kunst: Durch den Zugang zu den Künsten sollen Menschen befähigt werden, sich für eine positive Gestaltung der Gesellschaft einzusetzen. Die Stiftung möchte »dem Zusammenhang von Wirklichem und Möglichem einen künstlerischen Ausdruck und Sichtbarkeit zu verleihen« und erarbeitet mit Partner:innen aus verschiedenen Gesellschaftsbereichen mobile Kunstprojekte, die Menschen zum gemeinsamen künstlerischen Gestalten anregen und in Austausch bringen. Die Absicht ist, durch die Eröffnung kreativer Handlungsspielräume und einer vielseitigen Bearbeitung verschiedene Perspektiven sichtbar zu machen – etwa durch Kunstcamps mit Studierenden, partizipative Kunstprojekte im öffentlichen Raum und ein Mentoringprogramm für Nachwuchskünstler:innen.

Quelle: <https://www.montag-stiftungen.de/ueber-uns/montag-stiftung-kunst-und-gesellschaft> [abgerufen am 05.02.2024]

Commerzbank Stiftung Die seit 1970 bestehende Commerzbank Stiftung will sich mit »wirkungsvollen Engagement als ›guter Bürger‹ für das Gemeinwesen« einsetzen, worunter sie die aktive Beteiligung an einer zukunftsorientierten Solidargemeinschaft und der Lösung gesellschaftlicher Probleme versteht. Vermittelt werden soll die »aktive Teilhabe für alle und insbesondere für benachteiligte Menschen« in den Gesellschaftsbereichen Soziales, Wissenschaft und Kunst und Kultur. Gefördert werden Einrichtungen, die sich der kulturellen Bildung und der Kulturvermittlung widmen, darunter z.B. das Jewish Chamber Orchestra Munich, das ›Museum on Tour‹-Angebot des Kunstpalast Düsseldorf, bei dem Museumspädagog:innen Kindern Kunst nahe bringen, und das Virtual Reality-Spiel ›BEETHOVEN // OPUS 360‹, das Beethovens Musik für Jugendliche erlebbar machen will. Durch ihre Förderprojekte möchte die Stiftung »Bildungsprozesse anstoßen & die Auseinandersetzung mit kulturellem Erbe fördern«, »Kultureinrichtungen in ihrem Öffnungs- und Teilhabeprozess unterstützen« und »Vermittlungsprogramme als Motor der Veränderung fördern«.

Quelle: <https://www.commerzbank-stiftung.de> [abgerufen am 05.02.2024]

Max Kohler Stiftung Die 2003 gegründete Max Kohler Stiftung trägt den Namen eines Schweizer Unternehmers, der sich im Bereich der Kunst und klassischen Musik sowie der Jugendbildung engagierte. In seinem Andenken widmet sich die Stiftung den Förderbereichen Kultur und Jugend und möchte Schweizer:innen ungeachtet von Bildung, Einkommen und Herkunft Zugang zur »zur transformativen Kraft der Künste« ermöglichen. Die Stiftung fördert Ausstellungen und Forschungsprojekte der Bildenden Kunst, Musik, Oper und Tanz sowie Integrationsprogramme für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Im Rahmen des Programms ›Arts for Education‹ unterstützt sie Kultureinrichtungen und freie Trägerorganisationen, die Kin-

dern und Jugendlichen die Künste nahebringen, und mit ›Arts for Change‹ kreative Entwicklungsprogramme für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Quelle: <https://www.maxkohler-stiftung.ch> [abgerufen am 05.02.2024]

6.6 Stiftungen im Inklusionssog der Funktionssysteme

Das vorliegende Kapitel trat mit dem Anliegen an, jene Bezugspunkte auszuloten, über die sich moderne gemeinnützige Stiftungen in ihren gesellschaftlichen Kontexten verankern und an denen sie mit ihren Gestaltungsabsichten und Tätigkeiten Halt finden. Ein Blick auf die Stiftungsgeschichte unterstreicht die Relevanz dieser Suche: Nachdem Stiftungen im Kontext der stratifizierten Gesellschaft des christlichen Mittelalters eine erste Blütezeit erlebt hatten, waren sie im Übergang zur Moderne mit massiven gesellschaftsstrukturellen Umbrüchen konfrontiert. Dass sie dessen ungeachtet fortbestanden, dabei zwar nicht alle, aber doch wesentliche Elemente ihrer ursprünglichen Form bewahrten und immer wieder, zuletzt seit dem späten 20. Jahrhundert, Expansionsphasen durchliefen, verlangt nach Erklärungen. Die Inklusionstheorie, auch dies legt die historische Entwicklung des Stiftungswesens nahe, bietet solche Erklärungen. Denn in mindestens dreifacher Hinsicht schlossen mittelalterliche Stiftungen an die Inklusions- und Exklusionsverhältnisse der stratifizierten Gesellschaft an und stabilisierten sich auf diese Weise: Die Vorstellung jenseitiger Inklusionschancen in Form göttlichen Seelenheils motivierte zum Stiften. Im Horizont des gesellschaftsweiten Primats der Religion konnten Stiftungen mit ihren Gaben an religiöse Leistungsrollen anknüpfen und deren Status stützen. Zudem fanden Stiftungen mit den Bedürftigen unterhalb der gesellschaftlichen Hierarchie sowohl ein Publikum als auch eine weltliche Verankerung der Stiftungsgabe. All dies entsprach gesellschaftlichen Ordnungs- und Moralvorstellungen, minimierte Legitimitätszweifel und schränkte die Freiheitsgrade stifterischen Handelns ein, das ohnedies nicht durch eigenständige Organisationsstrukturen erfolgte, sondern über Destinatäre.

In der modernen Gesellschaft finden Stiftungen eine grundsätzlich andere Inklusionsordnung vor: An die Stelle einer gesellschaftsweiten Hierarchie sind die Vollzüge der Funktionssysteme getreten, über die Adressierbarkeiten und Teilhabebedingungen prozessiert werden. Mit den Strukturen, die daraus entstanden sind, mussten und müssen sich Stiftungen arrangieren, wenn sie fortbestehen wollen. Insofern Stiftungen dabei zu multifunktionalen Gebilden wurden, erschließen sich diese Arrangements ungeachtet des Gemeinwohlbezugs nicht allein über das Verhältnis zum politischen System. Angesichts der zunehmend ambitionierten Gestaltungsabsichten und Wirkungsansprüche von Stiftungen, die sich auf ›drit-

te Gesellschaftsbereiche – jenseits des Politik- und Wirtschaftsbezugs – richten, sind vielmehr die systemspezifischen Eigendynamiken und Inklusionsmodi der jeweiligen Gesellschaftsbereiche in Rechnung zu stellen. Auf den vorhergehenden Seiten wurde dies für die Systeme Gesundheit, Erziehung und Kunst als drei etablierte stifterische Handlungsbereiche dargelegt. Die Teilbetrachtungen zu diesen Systemen lassen sich auf vier Beobachtungen verdichten:

Die *erste* Beobachtung betrifft Handlungsfelder, die sich eng um die Zentren der Funktionssysteme entfalten. Als Zielkontext stifterischer Gestaltungsabsichten sind diese sehr attraktiv, denn wenn hier Akzente gesetzt werden können und wenn es gelingt, sich strukturell einzuschreiben, können Stiftungen dies als sichtbaren und oft langfristigen Wirkungserfolg sich selbst zuschreiben. Allerdings können Stiftungen in diesen Fällen kaum von den Systemvollzügen abweichen und auch die Konstruktion plausibler Wirkungsindikatoren ist eng an die Eigendynamik der Gesellschaftsbereiche gekoppelt. Dies beinhaltet, dass Stiftungen sich auf die Leistungsrollen einlassen müssen, welche die operativen Vollzüge des Systems betreuen und Wissensbestände verwalten – vor allem dann, wenn ehrgeizige sachliche Wirkungsziele verfolgt werden (vgl. hierzu auch Kap. 5 in diesem Band). Der Professionalisierungsgrad dieser Rollen setzt den stifterischen Gestaltungsansprüchen Grenzen: Je ausgeprägter er ist – etwa in Form formalisierter Wissensbestände und Ausbildungswege, Lizenzierung und Zugangskontrollen –, desto höher ist die Widerständigkeit gegenüber äußeren Einflüssen und desto höher sind folglich auch die Hürden für stifterische Interventionen.

Ein aussichtsreicher Anhaltspunkt, so die *zweite* Beobachtung, sind für Stiftungen auch die Komplementärrollen der Funktionssysteme. Wenn Stiftungen sich hier um Inklusionsvermittlung bemühen, fußen entsprechende Tätigkeiten und Gabenprogramme meist auf exogenen Ungleichheiten, die in Bezug auf das System und seine Operationen bearbeitet und neutralisiert werden. Erneut schmiegen sich die Stiftungen dabei an die Systemverhältnisse an: Nicht der einzige, aber doch ein wiederkehrend wichtiger Anhaltspunkt für diese Form des Stiftungshandeln ist das praktische Scheitern der Gesellschaftsbereiche am Postulat der Vollinklusion. Ihre Wirkungsindikatoren beziehen die Stiftungen folglich aus den Systemen selbst.

Drittens engagieren sich Stiftungen in den Peripherien der Funktionssysteme, wo sie hohe Freiheitsgrade finden. In Erscheinung treten sie dabei vor allem als Moderatorinnen von systemeigenen Expansionsbestrebungen oder externen Geltungsansprüchen. Für die Systemzentren bleibt dies häufig folgenlos, doch können die Stiftungen hier mit ihren Gabenprogrammen weitaus großzügiger von den strukturellen Vorgaben der Funktionssysteme abweichen und periphere, spezifisch gestaltete Rollenstrukturen schaffen. Mit Blick auf die Stiftungslogik ist zudem bedeutsam, dass Wirkungsindikatoren vergleichsweise frei und ohne Rücksichtnahme auf die strikteren Strukturen des Zentrums konstruiert werden können.

Viertens zeigt sich, dass die verschiedenen Inklusionsmodi der Funktionssysteme für Stiftungen einen Unterschied machen. Speziell Asymmetrien spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle. Ausdruck dessen sind nicht zuletzt die offensichtlich differenten Wirkungen, die identische Gestaltungsinstrumente innerhalb der jeweiligen Inklusionsverhältnisse entfalten. So zeitigen Preise und Stipendien, aber auch institutionelle Förderung in Bezug auf die Inklusion über Leistungs- und Komplementärrollen andere Effekte als im Kontext primär medienbasierter Inklusion. Für erstere ließ sich am Beispiel des Erziehungs- und des Gesundheitssystems zeigen, dass Stiftungen entlang der ohnehin bestehenden, systemkonstitutiven Rollenasymmetrie von Leistungs- und Komplementärrollen operieren. Die grundsätzliche Ungleichheit zwischen beiden Rollentypen im Hinblick auf Einfluss- und Mitwirkungschancen ist zwar auf den jeweiligen Gesellschaftsbereich beschränkt, aber an sich unbestritten. Stiftungsengagement lässt diese Grundstruktur unberührt, gerade auch dann, wenn Inklusionsvermittlung betrieben wird, publikumsseitige Emanzipationsbestrebungen flankiert werden oder Stiftungen sich in Expansionsbereichen engagieren (z.B. im Bereich der Prävention oder in Bezug auf »periphere« Bildungseinrichtungen). Das nicht eingelöste Postulat der Vollinklusion erlaubt systemspezifische Interpretationen von Bedürftigkeit, die sich an jenen Bereichen des (potentiellen) Publikums orientieren, die noch nicht inkludiert sind oder nicht in befriedigender Weise betreut werden. Und schließlich lassen sich die Professionsrollen und die zugehörigen Organisationen als moderne Destinatäre begreifen: In ihnen finden Stiftungen wichtige Kooperationspartner und gehen dabei Tauschbeziehungen ein. Stiftungen nutzen professionelle Expertise und Einfluss für das eigene Wirken, zugleich bewirkt die Zusammenarbeit mit oder Förderung durch Stiftungen für die betreffenden Individuen oder Organisationen eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten und bisweilen auch Prestigegewinne.

Auf grundsätzlich andere Bedingungen treffen Stiftungen in der Kunst als medienbasiertem System – und vergleichbare Muster deuten sich im Wissenschaftssystem an (vgl. dazu Kap. 7 in diesem Band). Auch hier müssen sich Stiftungen bei der Umsetzung ihrer Gestaltungsansprüche auf die Vollzüge und die Selbstorganisation des Systems einlassen. Durch den Medienzugang als primärem Inklusionsmodus partizipieren Stiftungen nicht nur unmittelbar an bestehenden Asymmetrien und Elitenstrukturen, sondern erzeugen durch ihr Handeln unweigerlich weitere Ungleichheiten. Eine Ausnahme bilden lediglich periphere Handlungsfelder mit Gabenprogrammen, die sich ausschließlich auf Expansionsbereiche der Kunst richten. Diese Ungleichheitseffekte sind mit Blick auf die Wirkungslogiken keinesfalls marginal, sondern eine wesentliche Facette stifterischer Gestaltungsabsichten: Mittels ihrer Gabenprogramme erweitern Stiftungen nicht nur qua Ressourcenausstattung die Handlungsmöglichkeiten der Gabenempfänger:innen, sondern begründen Prestige und Einflusschancen auf die System-

vollzüge, was Stiftungen wiederum zum Anhaltspunkt für Wirkungsmarkierungen nehmen. Stifterische Interventionen, so lässt sich zusammenfassen, werden unter diesen Bedingungen selbst zum Mediensymbol.

Schließen möchte ich dieses Kapitel mit einer Bemerkung zur Reichweite der hier vorgetragenen Argumente. Die Tätigkeitsformen und -ziele, mit denen Stiftungen versuchen, sich in die Vollzüge der Funktionssysteme einzuhaken, sind nicht exklusiv Stiftungen vorbehalten, sondern werden selbstverständlich auch von anderen Akteuren bespielt. Neben den zentralen Organisationen in den jeweiligen Gesellschaftsbereichen sind dies vor allem staatliche Akteure, die häufig mit ähnlichen Problemdefinitionen und Handlungsstrategien aufwarten wie Stiftungen und ebenfalls mit der Geschlossenheit und Autonomie der Funktionssysteme umgehen müssen. Die genannten Beobachtungen gelten daher unilateral, d.h. Stiftungshandeln lässt sich über die Eigenlogiken der Gesellschaftsbereiche nachvollziehen, umgekehrt gilt dies jedoch nicht: Die gesellschaftlichen Funktionssysteme stellen jene Kontexte dar, auf die sich die Gestaltungsabsichten und Gabenprogramme von Stiftungen richten. Ihre Eigendynamik und speziell ihre Inklusionsverhältnisse sind instruktiv, um die Möglichkeitsbedingungen für das Gedeihen und Wirken von Stiftungen in der modernen Gesellschaft zu verstehen. Zugleich gilt aber auch, dass die Möglichkeiten von Stiftungen trotz zum Teil unfassbarer Vermögen, Allmachtszuschreibungen und entsprechender Kritiken klar begrenzt sind. Was Stiftungen tun oder unterlassen taugt allein nicht als Erklärung für gesellschaftliche Wandlungsprozesse.

In diesem Zusammenhang kann das gern und mit guten Gründen bemühte Ressourcenargument, demnach selbst vermögende Stiftungen etwa im Vergleich mit öffentlichen Haushalten und Staatsausgaben bescheiden wirken, nun durch ein strukturelles Argument ergänzt werden: Offenbar können Stiftungen die gegenwärtig vorhandenen Gesellschaftsstrukturen und ihre Inklusionsmodi inklusive der darin impliziten Ungleichheiten produktiv nutzen, um ihr Bestehen zu sichern und ihre Wirkungsansprüche zu befriedigen. Der »Inklusionssog« (Luhmann 1997a: 738) und die Beharrungskräfte funktionaler Differenzierung kommen ihnen durchaus zupass. Stiftungen schmiegen sich an die funktionssystemspezifischen Operationsweisen an und binden sich damit selbst – dies gilt auch und gerade dann, wenn sie innovativ oder transformativ agieren wollen (vgl. dazu auch Kap. 4 in diesem Band). Die Autonomie der Gesellschaftsbereiche wird von Stiftungen nicht in Frage gestellt, vielmehr ist sie Bedingung stifterischen Engagements. Und mehr noch: Ungeachtet ihrer teils ambitionierten Rhetorik können Stiftungen Wirkungen letztlich nur innerhalb der Binnenstrukturen und Erwartungshorizonte der gesellschaftlichen Funktionssysteme glaubhaft markieren, indem sie Änderungen auf das eigene Handeln zurechnen und daraus maßgeblich ihre Legitimität beziehen (vgl. dazu Kap. 2 in diesem Band). Transformative und innovative Philanthropie vollzieht sich demnach innerhalb der Strukturen der modernen Gesellschaft, nicht

gegen diese Strukturen oder gar über sie hinaus. Sollte sich die Gesellschaftsordnung jedoch zukünftig ändern, dann zeigt der Blick auf die Stiftungsgeschichte auch, dass Stiftungen ihre Anpassungsfähigkeit an massive Umbrüche durchaus schon einmal unter Beweis gestellt haben. Was auch immer man von Stiftungen halten mag, so findet sich hier mindestens ein plausibles Indiz, dass ihnen dies erneut gelingen könnte.

